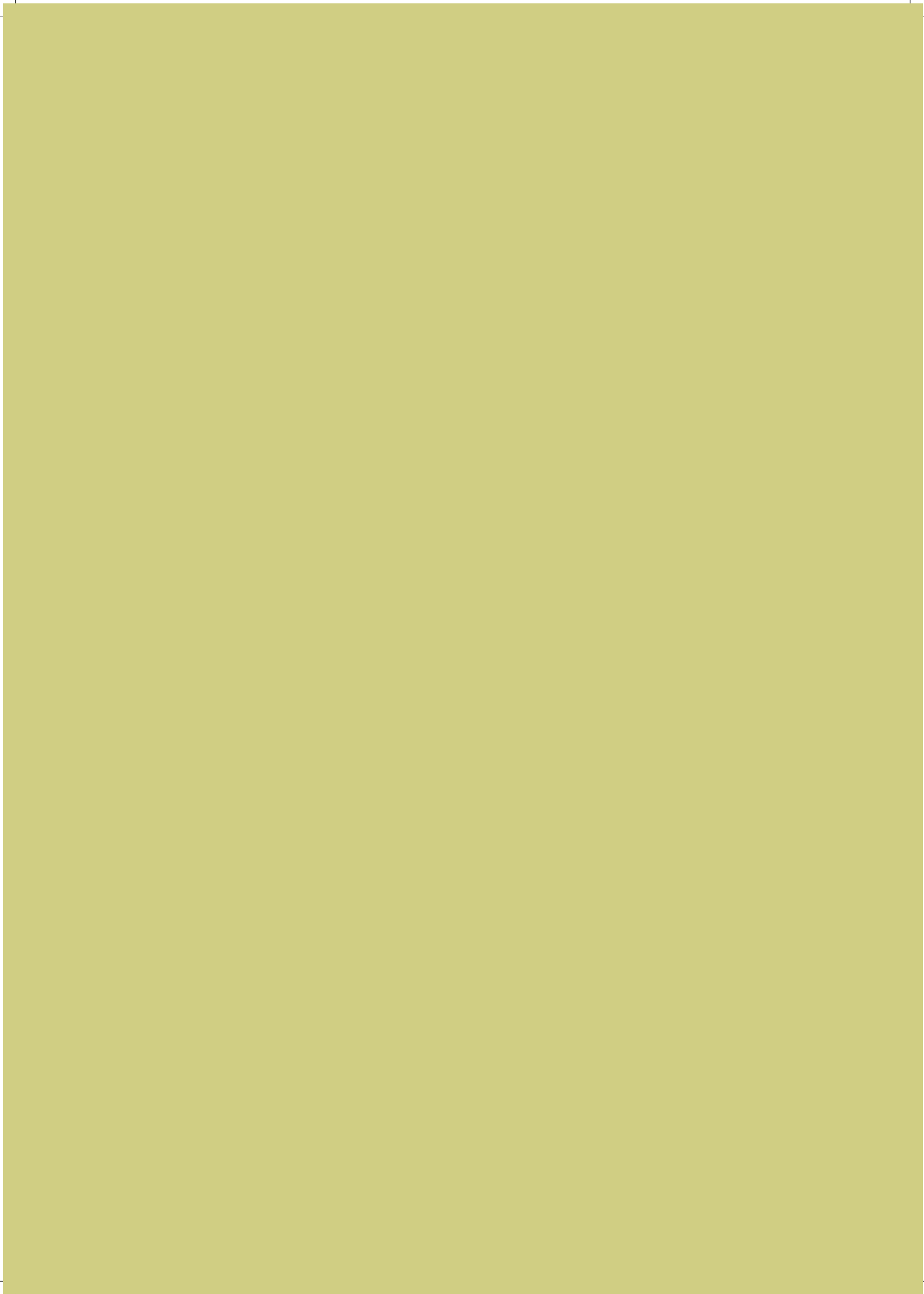


DER FALL ARNOLD STRIPPEL

Dokumente und Fotos



Dokumente und Fotos

„Die Elite der deutschen Nation“.

Im Mitteilungsblatt der Lagergemeinschaft Buchenwald, „Die Glocke vom Ettersberg“ erschien 1963 ein Beitrag über die Morde am Bullenhusener Damm. Darin wurden die Aussagen der verurteilten Täter in den Curio-Haus-Prozessen über Arnold Strippel zusammengefasst und die juristische Verfolgung von Arnold Strippel wegen der Morde am Bullenhusener Damm gefordert.

Arnold Strippel war 1949 wegen Verbrechen im KZ Buchenwald zu mehrfacher lebenslanger Haft verurteilt worden. Das Ermittlungsverfahren wegen seiner Beteiligung an den Morden am Bullenhusener Damm, das 1964 eingeleitet worden war, wurde jedoch 1967 eingestellt.

Die Glocke vom Ettersberg, Heft 19, Dezember 1963

„Die Elite der deuts

Nahezu 2000 Jahre sind verflossen seit dem (historisch nicht verbürgten) Kindermord von Bethlehem. Uns Kindern, als ich noch die Schulbank drückte, ist es im Religionsunterricht kalt über den Rücken gelaufen, wenn wir hörten wie die männliche Erstgeburt in Bethlehem sterben mußte, um eine vermeintliche Gefahr für Herodes in Jerusalem zu beseitigen. Glaubte dieser doch, daß der in einem Stall zu Bethlehem eben geborene Jesus eine Gefahr für seine Regentschaft in Judäa bedeute.

Aus uns Kindern, die damals gläubigen Herzens der Kindheitsgeschichte Jesus lauschten, sind Männer geworden von mancherlei Not, von Stacheldraht und Gittern geformt. Und doch, keiner von uns hätte es für möglich gehalten, daß der Kindermord von Bethlehem einmal in Deutschland, dem Land der Dichter und Denker, eine weitaus grauenhaftere Wiederholung finden würde. Den Nationalsozialisten ist es vorbehalten geblieben, Deutschland für immer und alle Zeiten mit dem Odium des Kindermordes zu belasten.

In der Nacht vom 20. zum 21. April 1945, unmittelbar vor dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ – die Front war nur noch wenige Kilometer von Hamburg entfernt – sind in den Kellerräumen der Hamburger Schule „Bullenhuserdamm“ 20 jüdische Kinder, Jungens und Mädels im Alter von sechs bis zwölf Jahren zusammen mit zwei Häftlingspflegern und zwei Häftlingsärzten und mit ihnen weitere 30 Häftlinge von einem SS-Kommando des KL. Neuengamme an Fleischerhaken und an den durch die Kellerräume laufenden Heizungsrohren erhängt worden.

Dieser Mord an unschuldigen Kindern und ihren Häftlingspflegern hat 1946 in einem nahezu zwei Monate dauernden Prozeß vor einem englischen Militärgericht im Curiohaus zu Hamburg seine Sühne gefunden, soweit man der Täter in den Wirren des Zusammenbruchs habhaft und sofern eine derart scheußliche Tat nach menschlichem Rechtsempfinden überhaupt gesühnt werden konnte.

Vor mir liegt die mir von der „Arbeitsgemeinschaft Neuengamme“ zur Verfügung gestellte Übersetzung eines Protokollauszuges aus diesem Prozeß. Es ist keine angenehme und erst recht keine weihnachtliche Lektüre, aber in 9 Jahren hinter Gittern und Stacheldraht ist man hart geworden, und trotzdem . . . immer wieder schweiften die Gedanken 2000 Jahre zurück nach Bethlehem, wo Ähnliches geschehen sein soll.

Doch lassen wir die Akteure des Dramas vom Bullenhuserdamm selbst sprechen. Da ist der

SS-Scharführer Frahm

Er war bis Herbst 1944 Kommandoführer der Strafkompagnie im KL. Neuengamme und dann Blockführer im Außenkommando Hamburg-Bullenhuserdamm. In dem Frage- und Ant-

wortspiel vor den Schranken des englischen Militärgerichtes: A = Frahm, V = Verteidiger des mitangeklagten SS-Arztes Dr. med. Trzebinski, R = Richter, „sie“ = die ermordeten Kinder.

V. Ich möchte Sie noch einmal ermahnen, hier die Wahrheit zu sagen! Sind sie an der Spritze gestorben oder hatte der Tod eine andere Ursache?

A. Sie sind an den Spritzen gestorben. Verschiedene wurden noch mit einem Strick aufgehängt.

V. Wann geschah das und wer hat sie aufgehängt?

A. Gleich nachdem. Dr. Trzebinski und ich waren dabei.

V. Gleich nachdem – was heißt das?

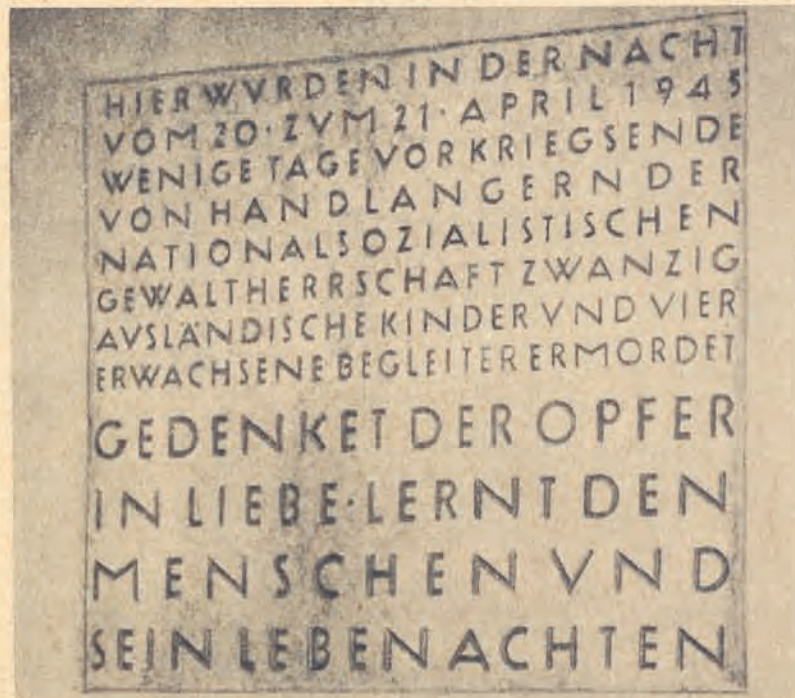
A. Als sie noch geatmet hatten.

Als ein weiterer Angeklagter erscheint vor den Schranken des Gerichts der

SS-Arzt Dr. med. Trzebinski.

Er ist verheiratet und Vater eines Kindes. Von 1929 an war Trzebinski Arzt in Mühlberg/Sa., wo er eine umfangreiche Landpraxis hatte. Seit Mitte 1932 Mitglied der NSDAP, seit Mai 1941 SS-Hauptscharführer und Unterarzt. Seine „SS-Praxis“ hat er erhalten im KL. Auschwitz, es folgten das KL. Lublin und das KL. Neuengamme. Das Steckenpferd dieses „Menschenfreundes“ sind Philosophie (!) und Kunst (!). A = Dr. Trzebinski, St = Staatsanwalt.

St. Was ich nicht verstehe – Sie bekommen den Befehl, 20 Kinder zu töten. Sie gehen zum Bullenhuserdamm und wissen noch nicht, was Sie tun sollen. Plötzlich erscheint einer und gibt Ihnen den Befehl,



Am 30. 1. 1963 wurde in der Hamburger Schule Bullenhuserdamm diese Gedenktafel eingeweiht

V. Wer hat den Strick um den Hals der Kinder gelegt?

A. Ich!

R. Wer hat den Befehl gegeben, in den Keller zu gehen?

A. Oberscharführer Jauch.

R. War dieser Jauch der Verantwortliche in dieser Arbeitsgruppe oder war noch ein Offizier über ihm?

A. Für dieses Kommando war Jauch verantwortlich. Es war aber noch ein Offizier über ihm.

R. Wie heißt dieser Offizier?

A. SS-Hauptsturmführer Strippel.

die Kinder durch Erhängen zu töten. Ist es nicht so, daß SS-Hauptsturmführer Strippel mit SS-Unterscharführer Frahm und SS-Oberscharführer Jauch darüber gesprochen haben und daß Sie wünschten, die Kinder durch Erhängen zu töten? Wie konnte SS-Hauptsturmführer Strippel überhaupt den Befehl geben, denn Sie waren doch verantwortlich dafür?

A. Strippel war der Kommandant von sämtlichen Lagern in Hamburg. So hat er mir auch diese Exekution in meiner Eigenschaft als Arzt befohlen.

chen Nation"

KL. Bu. Nr. 2991

St. Das ist, was ich wissen will. Sie sagen, daß Sie von Strippel den Befehl erhalten haben, die Kinder zu töten!

Auf die Frage des Verteidigers an den angeklagten SS-Arzt Trzebinski, ob er nicht dem Lagerkommandanten SS-Obersturmbannführer Pauly habe vorgehalten können, er sei doch selbst Vater von 5 Kindern, kommt die kaltschnäuzige Antwort:

„Das Thema Menschlichkeit war kein Gesprächsthema im Konzentrationslager...“

Und dann schildert der SS-Arzt den Weg der 20 Kinder mit ihren 4 Häftlingspflegern und weiteren 6 Häftlingen vom KL Neuengamme nach dem Außenlager Hamburg-Spaldingstraße, wo der **SS-Hauptsturmführer Strippel** seinen Befehlsstand hatte. Hier hat sich nach den Gerichtsakten folgendes Gespräch entwickelt:

SS-Arzt Dr. med. Trzebinski

„Die in Berlin sind total verrückt geworden. Jetzt ist ein Befehl gekommen, die Abteilung Heissmeyer (Kinder, an denen Tuberkulose-Versuche vorgenommen worden sind) soll verschwinden. Und Pauly hat mir eine schöne Rolle zugebracht: die Kinder mit Gift umzubringen...“

SS-Hauptsturmführer Strippel

„Wenn Pauly Dir das befohlen hat, dann mußt Du es auch tun... Wenn Du zu feige bist, muß ich eben die Sache in die Hand nehmen!“

Die Kinder, die ihr selbstgebasteltes Spielzeug mithatten, wurden in einen Luftschutzraum geführt, sie ließen sich auf den Bänken nieder, waren guter Dinge und freuten sich, einmal aus dem Lager herauskommen zu sein. Die Kleinen waren vollkommen ahnungslos. Unter dem Vorwand einer Typhusschutzimpfung erhielt jedes Kind, nachdem es sich entkleidet hatte, von Dr. med. Trzebinski intramuskulär eine entsprechend dosierte Morphiuminjektion. **Nach dem Einschlafen hat dann der SS-Unterscharführer Jauch ein Kind nach dem anderen erhängt.**

Da dem Dr. med. Trzebinski die „Exekution“ der Kinder zu lange dauerte, inspizierte er die Räume im Untergeschoß der zu einem Konzentrationslager umgewandelten Schule. Von seinem Inspektionsgang weiß er den Richtern zu berichten:

„... ich hörte Stimmen neben der Tür des Raumes, wo die Heizungsanlagen waren. Dort standen der SS-Hauptsturmführer Wiedemann, SS-Oberscharführer Jauch und die SS-Unterscharführer Dreimann und Frahm. An einem starken Heizungsrohr hingen an 4 Schlingen 4 Männer. Ich vergaß zu erwähnen, bevor ich in den Raum kam, daß in dem Zimmer, wo die Häftlingspfleger



Der Luftschutzraum als Todeszelle

reingekommen waren, noch 6–8 Männer standen, die auf die Exekution warteten. **In diesem Raum sah ich auch die Leichen von 8 Erhängten, darunter die der 4 Pfleger...“**

Die Kindermörder vom Bullenhuserdamm sind, soweit man ihrer haushaft werden konnte, am Strang gestorben. Doch in keinem der Neuengamme-Prozesse, auch nicht in dem sogenannten Drütte-Prozeß vor dem englischen Militärgericht in Lüneburg, hat der

SS-Hauptsturmführer Strippel, Leiter der Wachkommandos

Spaldingstraße und Bullenhuserdamm, unter Anklage gestanden. Er war in den Wirren des Zusammenbruchs spurlos verschwunden, untergetaucht.

Wirklich spurlos verschwunden...!?

Der Name Strippel ist den alten Lagerhasen vom KL Buchenwald nicht unbekannt. Um die Wende 1937/38 tauchte er auf dem „Ettersberg“ auf und sein Träger war ein SS-Scharführer, der dank seiner den Durchschnitt der SS überragenden Intelligenz und dank seines schneidigen und selbstbewußten Auftretens sehr rasch zum SS-Ober- und schließlich zum SS-Hauptscharführer mit der Funktion des Rapportführers avancierte. Ein Kerl wie ein Kleiderschrank, Zimmermann von Beruf, dunkelblond mit einer stets rosigen, gesunden Gesichtsfarbe: ein „Edelgermane“.

Er war aber nicht so harmlos, wie mancher Häftling ihn in einer gewissen Humanitätsduselei glaubt, in Schutz nehmen zu müssen. Seine Beteiligung an der Erschießung von 21 Juden am 9. 11. im Steinbruch des KL Buchenwald hat ihm letzten Endes eine lebenslange Zuchthausstrafe eingebracht.

1940 ist „unser“ Strippel im KL Buchenwald als Rapportführer durch die SS-Oberscharführer Petricks (genannt die „Hexe“) und Roscher – genau solche Bestien wie Strippel – abgelöst worden. Nur ab und zu noch wurde er im Kommandanturbereich als SS-Untersturmführer gesehen. Um die Wende 1940/41 tauchte „unser“ Strippel im KL Lublin als „Feldführer“ zusammen mit dem berühmten, ehemaligen Lagerkommandanten von Buchenwald, SS-Standartenführer Koch, auf. Mit der Evakuierung des KL Lublin als Folge des siegreichen Vormarsches der Roten Armee verlegte er seinen Schauplatz in das zu einem Klein-Deutschland zusammengeschrumpten Groß-Deutschland. Als SS-Hauptsturmführer finden wir ihn wieder in dem Außenlager des KL Neuengamme „Drütte“ (heute Salzgitter-Wattenstedt, Ortsteil Drütte), das einen besonders hohen „Verschleiß“ an Häftlingen in den damaligen „Reichswerken Hermann Göring“ hatte.

Wie all diese „Helden“ mit Dreck am Stecken hat sich des „Führers“ treuer Gefolgsmann Strippel im Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ verkrümmelt. Als Knecht und Landarbeiter hat er sich in Nordrhein-Westfalen herumgetrieben, immer auf der Flucht vor seinen Häschern, vielleicht auch vor seinem schlechten Gewissen. 1948 tauchte er in Begleitung seiner Frau in Düsseldorf in der Wohnung eines ehemaligen Buchenwald-Häftlings auf: ein Jammerlappen, der ein anständiges und vom christlichen Glauben durchdrängtes Verhalten im KL Buchenwald beteuerte, der von seiner Sehnsucht nach Frau und Kind sprach und der an die Menschlichkeit unseres Buchenwaldkumpels appellierte. Im Internierungslager für Nazigrößen in Darmstadt ist Strippel, trotz einer gegen ihn vorliegenden Anzeige, für harmlos befunden und nach kurzer Zeit entlassen worden. Doch in seiner Wahlheimat Frankfurt am Main hatte Strippel das Pech, einem Buchenwaldkameraden in die Hände zu laufen, der über seine Teilnahme an der Erschießung der 21 Juden im KL Buchenwald bestens im Bilde war und der unter dramatischen Umständen Strippels Verhaftung auf offener Straße veranlaßte.

Heute befindet sich „unser“ Strippel, wenn wir richtig informiert sind, in der Strafanstalt Butzbach, wo er seine lebenslange Zuchthausstrafe verbüßt.

*

Die „Elite der deutschen Nation“ nennen sie sich, die schwarzen und braunen Strauchdiebe Adolf Hitlers, und sie waren doch nichts anderes als ganz gemeine Mörder, ohne Ehre und bar jeglicher Moral und Menschlichkeit.

*

Die Personengleichheit zwischen „unserm“ SS-Hauptsturmführer Arno Strippel und dem Kindermörder vom Bullenhuserdamm zu ermitteln, das ist nur eine Sache der Staatsanwaltschaft.

Dokumente und Fotos

Schreiben der Lagergemeinschaft Buchenwald an den Leitenden Oberstaatsanwalt am Landgericht Hamburg, 7.7.1966.

In dem Schreiben wies die Lagergemeinschaft Buchenwald in der DDR den Oberstaatsanwalt in Hamburg darauf hin, dass die Arbeitsgemeinschaft Neuengamme in Hamburg ihm Zeugen im Mordfall am Bullenhuser Damm nennen könnte.

Es wurde auf Erkenntnisse aus dem Prozess gegen Dr. Kurt Heißmeyer in der DDR hingewiesen, die im Ermittlungsverfahren gegen Arnold Strippel herangezogen werden könnten. Offizielle Kontakte waren zu diesem Zeitpunkt zwar kaum möglich, da keine diplomatischen Beziehungen zwischen beiden deutschen Teilstaaten bestanden, doch die Hamburger Staatsanwaltschaft versuchte nicht einmal, mit den Behörden in der DDR Kontakt aufzunehmen.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Sammlung Hans Schwarz, 13-7-3-7

7.7.1966.

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Hamburg,

2 H a m b u r g 36,
Postfach.

Betr. : Ermittlungsverfahren gegen Strippel - A.Z. 141 JS 229/65

Bezug : Ihr Schreiben vom 24.6.1966.

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt !

In der Beantwortung Ihres Schreibens ist wegen der inzwischen eingetretenen Ferienzeit eine Verzögerung eingetreten. Wir bitten Sie, dies zu entschuldigen.

Unsere Veröffentlichung über den Kindermord in der Schule am Bullenhusener Damm in unserem Mitteilungsblatt "Die Glocke vom Ettersberg" Nr. 19/Dez.1963 und die daraufhin erfolgte Anzeige bei dem Herrn Generalstaatsanwalt Frankfurt/Main beruhen auf einer Bitte der "Arbeitsgemeinschaft Neuengamme", die geklärt wissen wollte, ob der in einem Aktenauszug des Curiohaus-Prozesses immer wieder auftauchende und von seinen Komplizen stark belastete SS-Hauptsturmführer Strippel identisch ist mit dem im KL. Buchenwald tätig gewesenem SS-Hauptscharführer Strippel und ob wir dessen Verbleib feststellen könnten. Da unsere Gemeinschaft nur ehemalige politische Häftlinge des KL. Buchenwald umfasst, können wir Ihnen leider keine Zeugen über die Vorgänge in der Schule am Bullenhusener Damm und über das Verhalten des ehemaligen SS-Hauptsturmführers Strippel im KL. Neuengamme benennen. Wenden Sie sich bitte dieserhalb an die

Arbeitsgemeinschaft Neuengamme,
2 Hamburg, Maria-Louisen-Straße 65
Tel. 47 35 03 (47 35 03).

Die Kameraden Hans Schwarz und Albin Lüdke werden gerne bereit sein, Sie in dem Ermittlungsverfahren gegen Strippel verantwortungsbewusst zu unterstützen. Einen Durchschlag dieses Schreibens leiten wir der Arbeitsgemeinschaft Neuengamme zu.

In diesem Zusammenhang dürfen wir Sie noch auf einen anderen Weg hinweisen. In dem uns vorliegenden Aktenauszug wird im Zusammenhang mit der Ermordung der 20 Kinder und des Pflegepersonals sehr eingehend von der Tätigkeit eines Dr. Heissmeyer im Revier des KL. Neuengamme und von einer "Abteilung Heissmeyer" gesprochen, die dann am Bullenhusener Damm ermordet worden ist. Zu Beginn des Jahres 1964 ist von dem Staatssicherheitsdienst der DDR in Magdeburg ein Lungenfacharzt Dr.med. Kurt Heissmeyer verhaftet worden. Dieser ist nun vor kurzer Zeit wegen seiner verbrecherischen Experimente an Erwachsenen und an einer Gruppe von 20 Kindern im KL. Neuengamme zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe verurteilt worden. Es dürfte sicher sein, dass bei dem in Curiohaus-Prozess immer wieder auftauchende Dr. Heissmeyer und dem nunmehr in Magdeburg verurteilten Dr. Heissmeyer Personengleichheit besteht.

7.7.1966.

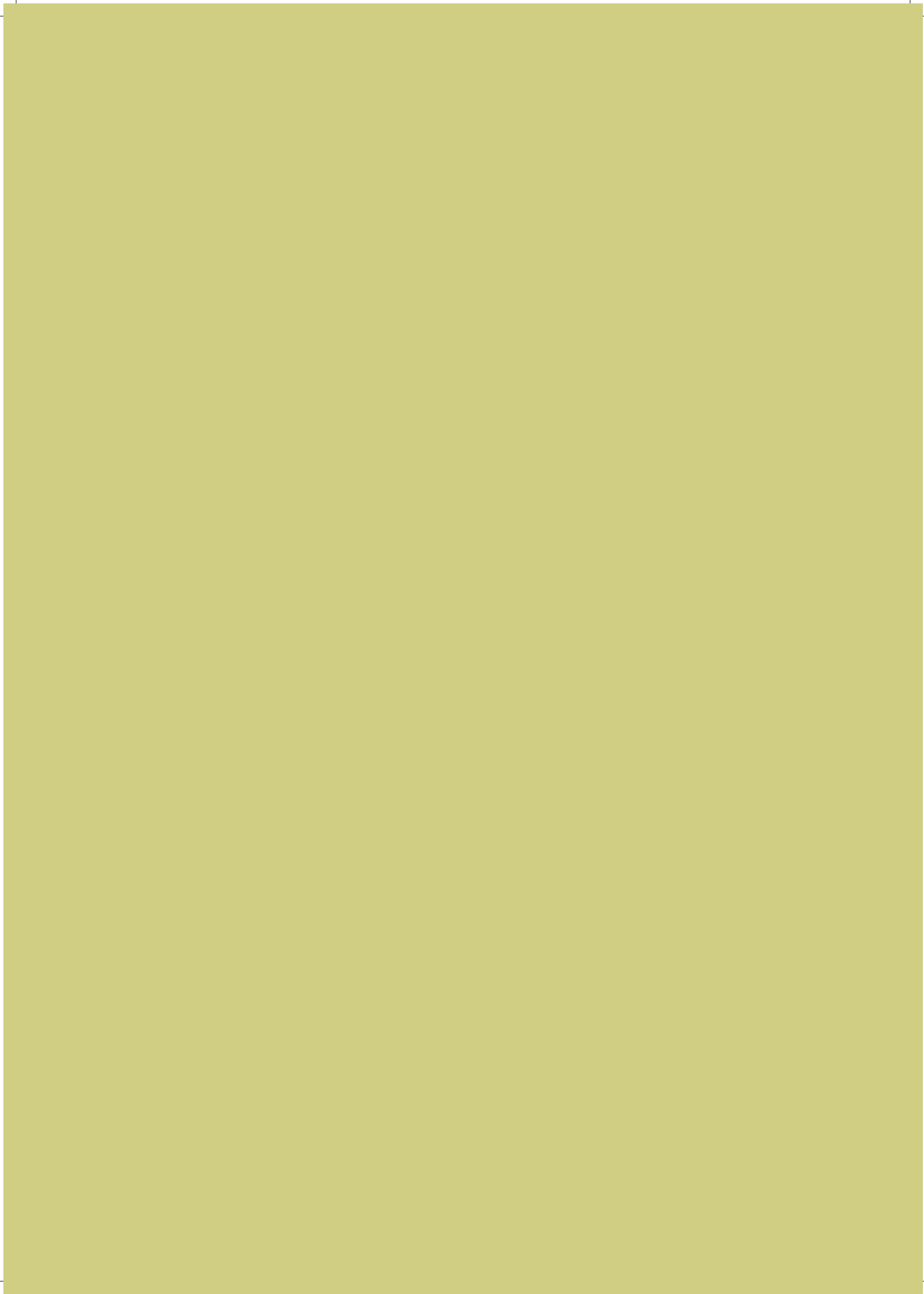
Blatt 2

Der Leitende Oberstaatsanwalt bei dem Langgericht Hamburg

Vielleicht lässt sich auf dem Weg der Rechtshilfe der Faden von dem verurteilten ehemaligen SS-Sonderführer Dr. Kurt Heissmeyer zu der Schule am Bullenhuser Damm und zu dem ehemaligen SS-Hauptsturmführer Strippel finden. Das Verbrechen an den Kindern ist doch so gemein, dass man nichts unversucht lassen sollte, auch den letzten der an dieser Schandtät beteiligten Verbrecher vor Gericht zu bekommen. Im Interesse der Wahrheitsfindung sind wir gerne bereit, Sie in Ihren Bemühungen zu unterstützen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns gelegentlich über den weiteren Fortgang des Ermittlungsverfahrens unterrichten würden.

Hochachtungsvoll



Dokumente und Fotos

Begründung der Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Arnold Strippelel „mangels Beweises“, 1967.

Diese Einstellungsverfügung von 1967 und insbesondere die unter Berufung auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs erfolgte rechtliche Bewertung der Morde an den Kindern als „nicht grausam“ waren immer wieder Anlass für Empörung.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Sammlung Hans Schwarz, 13-7-3-7

nämlich nach allgemeiner sittlicher Wertung auf der denkbar tiefsten Stufe. In seinen Antrieben ist er unter das Mindestmass derjenigen Anforderungen herabgesunken, die die Gemeinschaft allgemein stellen muss, und er verleugnet die sittliche Verantwortung, vor die jedermann gestellt ist, bewusst so stark, dass der Antrieb seines Tuns keinerlei Rechtfertigung oder selbst Verständnis mehr verdient, sondern nur noch Verachtung (BGHSt 2/63; 3/133, 134, 182).

cc) Die Kinder wurden ausserdem auch heintückisch getötet

Heintückisch handelt, wer die Arg- und Wehrlosigkeit des Angegriffenen für seine Tat ausnutzt.

Kennzeichnend für die heintückische Tötung ist nach aussen hin regelmässig die hilflose Lage des von der Tat überraschten und daher auch wehrlosen Opfers. Der Angegriffene ist dem überraschenden Tötungsangriff hilflos ausgesetzt und preisgegeben (OGHSt 1/90, 325, 326; 2/115, 116; BGHSt 2/61, 4/12.)

Beim Eintreffen in der Schule, möglicherweise auch schon einige Zeit davor, hatte man den Kindern gesagt, sie würden ein Bad sowie eine Typhusspritze bekommen und anschliessend nach Theresienstadt geschickt werden. Dies hatten die Kinder geglaubt. Sie freuten sich sogar über die bevorstehende Reise und ahnten nichts Böses, als Dr. T r z e b i n s k i ihnen das Gift injizierte. Sie waren nithin arg- und wehrlos und dachten nicht daran, sich gegen die Spritzen zu sträuben, zu fliehen, um Hilfe zu schreien, Tathindernisse zu errichten oder sonstwie auf ihre Mörder einzuwirken, obwohl sie hierzu 20 an der Zahl, im Alter von grossenteils 10 bis 12 Jahren, bis zu einem gewissen Grade theoretisch in der Lage gewesen wären. Diese Arg- und Wehrlosigkeit ist von den SS-Angehörigen bei der Tötungsaktion bewusst ausgenutzt worden, um die Aktion schnell und planmässig durchzuführen zu können. Die Tötungen der Kinder verliefen demgemäss auch praktisch ohne Zwischenfall.

dd) Die von F r a h m und D r e i m a n n aufgehängten Kinder wurden hingegen nicht grausam getötet.

Folgt man allerdings der von OGH in OGHSt 1/99 und 327 vertretenen Auffassung, wonach in erster Linie auf die natürliche Betrachtungsweise und auf den Sinn des Wortes "grausam" abzustellen und wonach eine Tat bereits grausam ist, wenn sie nach Umfang, Ausführung und Beweggrund von Grund auf unmenschlich ist und das Entsetzen jedes human Denkenden erregt (z.B. das schmerzlose Vergasen von Geisteskranken in einer Gaskammer) dann wird man die Handlungsweise von F r a h m und D r e i m a n n als grausam bezeichnen müssen. Bei den Erhängten hat es sich schliesslich um z.T. sehr kleine unschuldige Kinder gehandelt, die mitten in der Nacht in einem finsternen Keller von Männern, denen jedes Gefühl der Barmherzigkeit abging, auf viehische Weise ungebracht wurden. Infolge des zu geringen Eigengewichts der Kinder zog sich die Schlinge nicht zu, und die Henker mussten sich mit

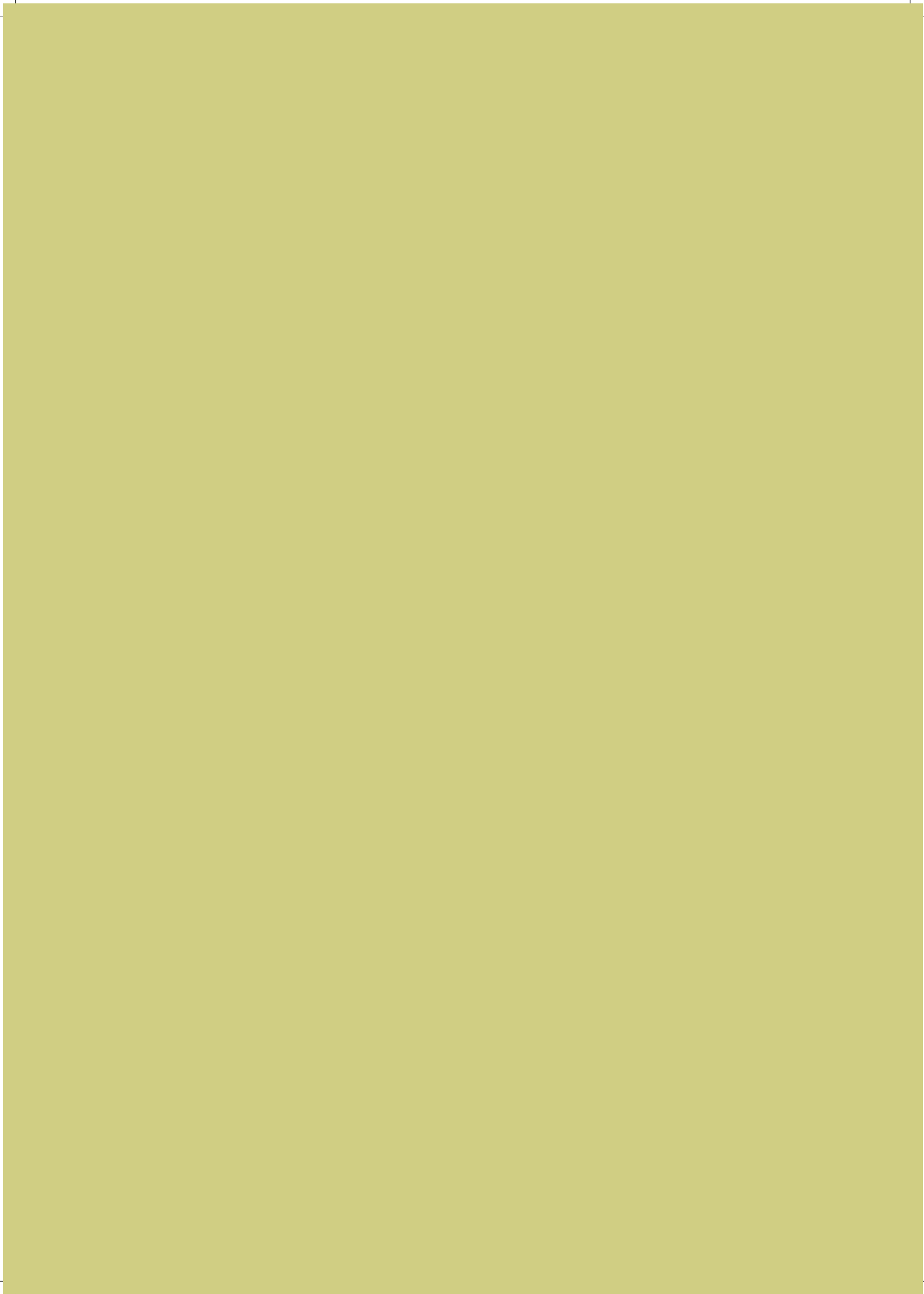
mit ihrem ganzen Gewicht an die - nackten - Körper der Kinder hängen, um ihren Tod herbeizuführen. Diese Szene ist derart grausig, dass sie jeden normal empfindenden Menschen mit äusserstem Abscheu erfüllen muss. Die Erhängung der Kinder kann daher nach Wortsinn und Sprachgebrauch des Begriffes, folgt man der oben wiedergegebenen Auffassung, nur als grausam bezeichnet werden.

Stellt man sich hingegen auf den Standpunkt der herrschenden Lehre (z.B. OGHSt 2/115, 116; BGHSt 3/181, 182, 264, 265), die das Tatbestandsmerkmal der Grausamkeit nur dann erfüllt ansieht, wenn der Täter aus gefühlloser, unbarmherziger Gesinnung heraus seinem Opfer besondere Schmerzen oder Qualen zufügt, dann wird die Frage, ob die Kinder grausam getötet worden sind, zu verneinen haben. Die Ermittlungen haben nicht mit der erforderlichen Sicherheit ergeben, dass sich die Kinder über Gebühr lange quälen mussten, bevor sie starben. Im Gegenteil spricht manches dafür, dass sämtliche Kinder gleich nach Empfang der ersten Spritze das Bewusstsein verloren und aus diesem Grunde alles weitere, was mit ihnen geschah, nicht wahrgenommen haben. Ihnen ist also über die Vernichtung ihres Lebens hinaus kein weiteres Übel zugefügt worden, sie hatten insbesondere nicht besonders lange seelisch oder körperlich zu leiden.

Die herrschende Lehre ist - vor allem aus Gründen der Rechtssicherheit - der Vorzug zu geben. Die Frage, ob ein Täter sein Opfer über Gebühr lange gequält hat oder nicht, lässt sich meist anhand objektiver Merkmale klar beantworten, und die Tatsache, dass er dem Getöteten über die Herbeiführung des Todes hinaus, unnötige Schmerzen körperlicher oder seelischer Art zugefügt hat, ist in der Regel ein sicheres Zeichen dafür, dass er dies aus gefühlloser, verabscheuungswürdiger Gesinnung tat. Stellt man hingegen, wie es die Gegenmeinung tut, entscheidend darauf ab, ob eine Tat unmenschlich ist und das Entsetzen anderer erregt, ohne auch zu fragen, ob das Opfer übermässige Qualen erleiden musste, dann macht man die Beantwortung der Frage, ob eine Tötungshandlung grausam ist oder nicht, zu sehr von der gefühlsmässigen Einstellung des die Tat Beurteilenden abhängig, und die Gefahr von einander abweichender Entscheidungen bei an sich gleichgelagerten Sachverhalten ist gross.

Die Erhängung der Kinder erfüllt nach alledem, unter so grausamen Bedingungen auch immer sie geschah, nicht das Tatbestandsmerkmal der Grausamkeit.

- b) Die an der Ermordung der Kinder beteiligten SS-Angehörigen haben auch rechtswidrig und schuldhaft gehandelt.
- aa) Dass die Tötung von Kindern offenkundiges Unrecht darstellt und damit rechtswidrig ist, liegt auf der Hand. Die Rechtswidrigkeit dieser Tötung konnte auch nicht durch den unter Missbrauch staatlicher Machtfälle von den SS-Dienststellen in Berlin gegebenen Liquidierungsbefehl aufgehoben werden (vgl. Bl. 9, 10



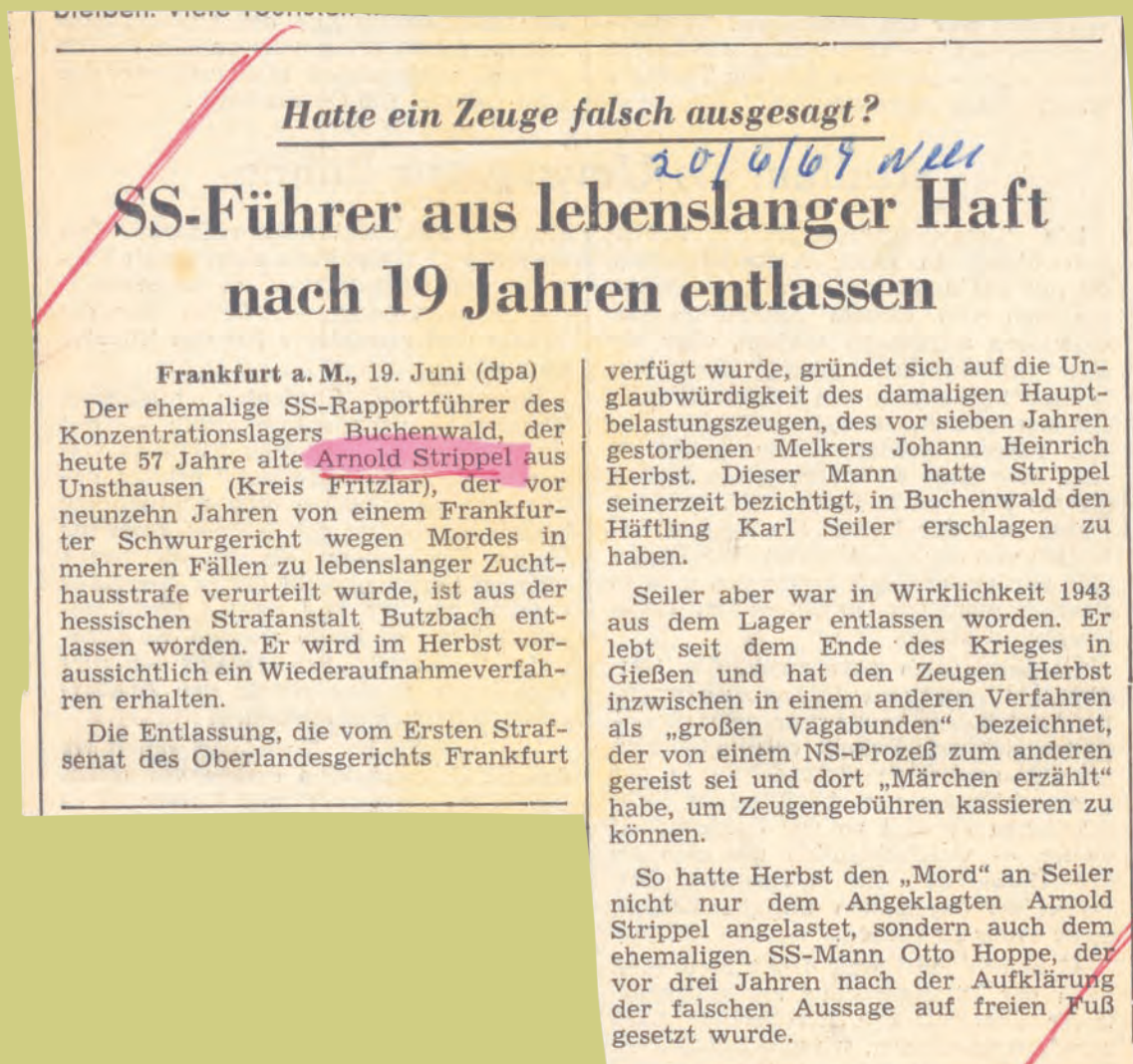


Dokumente und Fotos

„SS-Führer aus lebenslanger Haft nach 19 Jahren entlassen“.

1969 wurde Arnold Strippel aus der Haft entlassen. In der Folge setzten sich Häftlingsverbände und später die Vereinigung „Kinder vom Bullenhuser Damm e. V.“ für eine Wiederaufnahme des Ermittlungsverfahrens wegen der Morde am Bullenhuser Damm ein.

Die Welt, 20.6.1969



Dokumente und Fotos

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Neuengamme zum Freispruch von Arnold Strippel und zu Entschädigungszahlungen, März 1973.

Verschiedene Häftlingsverbände wollten sich nicht mit dem Freispruch Arnold Strippels durch das Landgericht Frankfurt abfinden.

Sie hatten deshalb den hessischen Justizminister angeschrieben, der ihnen sein persönliches Verständnis ausdrückte, aber keine juristische Handhabe sah.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Sammlung Fritz Bringmann

Arbeitsgemeinschaft Neuengamme für die Bundesrepublik Deutschland e. V.

INFORMATIONEN

für ehemalige Häftlinge des KZ Neuengamme und seinen Außenkommandos,
deren Angehörige und Hinterbliebene

März 1973

Teilweiser Freispruch für SS-Obersturmführer Strippel =====

Seit Dezember 1972 fühlen sich die antifaschistischen Kämpfer in der Bundesrepublik, aber auch darüber hinaus in den europäischen Ländern, durch den teilweisen Freispruch Strippels und der Entschädigung für "unschuldig erlittener Haft", in Höhe von DM 150 000,00 provoziert.

Dieses Gerichtsurteil hat eine breite, durch alle Gruppierungen des antifaschistischen Kampfes gehende Protest- und Empörungswelle ausgelöst.

Dieses Urteil basiert auf zwei Merkmale einer "Rechtssprechung", die fast an Zynismus grenzt:

1. Das Sühneverlangen für die Opfer Strippels wurde vom Gericht mit juristischen Auslegungen negiert. Es wird wie in fast allen NS-Kriegs- und Prozessen gegen die Menschlichkeit, von einem Beweisnotstand gesprochen, der angeblich durch Erinnerungslücken der Zeugen entsteht. Ich verweise auf die Prozessberichte in den vergangenen AIN-Informationen über die Freisprüche für Richter, Nickel und Kaspar.
2. Die Großzügigkeit der Entschädigung für SS-Obersturmführer Strippel findet keine vergleichbaren - außer bei Herrn Gerstenmeier - Beispiele, unter den Opfern Strippels und seiner Kumpane aus der SS, des SD oder der Gestapo. Sie ist eine Verhöhnung der Opfer des NS-Gewaltregimes und der Okkupation.

Die Arbeitsgemeinschaft Neuengamme für die BRD e.V. schrieb an den Hessischen Justizminister Hemfler u.a. folgendes:

Es ist unbegreiflich, wie ein SS-Hauptsturmführer, der in den verschiedensten Konzentrationslagern, wie Buchenwald, Maydanek und Neuengamme führend tätig war und als Kommandoführer des Konzentrationslagers Neuengamme in Hamburg bei der Erhängung von 20 jüdischen Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 12 Jahren, sowie der Häftlingspfleger- und Ärzte mitwirkte, freigesprochen werden kann.

Das Strippel als Entschädigung für jeden Monat den er im hessischen Gefängnis verbrachte DM 1000,00 erhielt, fast das Siebenfache dessen, was ein Widerstandskämpfer, ein wegen seiner Rasse oder seiner Religion unerschuldigt Verfolgter erhielt, ist eine Verhöhnung des Rechtsempfindens.

Hierauf ging folgendes Antwortschreiben - Der Hessische Minister der Justiz - vom 16. Februar 1973 ein:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Den in Ihrem Schreiben vom 27.1.73 zum Ausdruck kommenden Unmut über das Mißverhältnis zwischen der dem teilweise freigesprochenen SS-Hauptsturmführer Strippel gewährten Haftentschädigung einer-

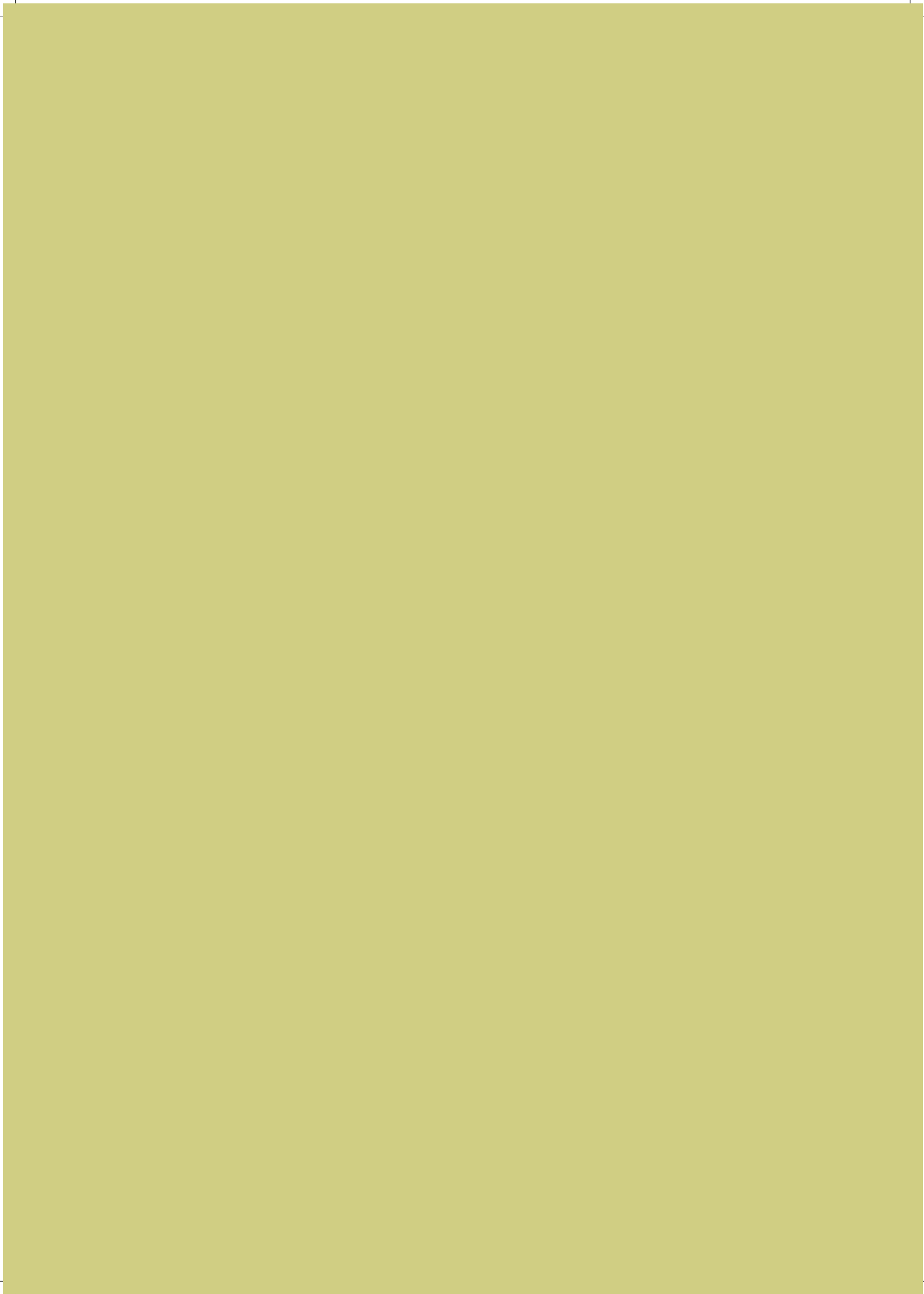
seits und den an Verfolgte des Naziregimes gezahlten Entschädigungen andererseits vermag ich durchaus nachzuempfinden. Ich bitte Sie jedoch sehr herzlichst, verstehen zu wollen, daß mir in dieser Angelegenheit weder eine Eingriffsmöglichkeit noch ein Ermessensspielraum gegeben ist : das teilweise freisprechende Urteil gegen Strippel auch nur zu kommentieren, verbietet mir der verfassungsmäßig verankerte Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit; Rechtsgrund und Höhe der daraufhin zu zahlenden Haftentschädigung sind durch Bundesgesetz vorgegeben. Ich darf Ihnen jedoch mitteilen, daß ich aus meiner Einstellung zu dieser eklatanten Diskrepanz in aller Öffentlichkeit keinen Hehl gemacht und daß ich der VVN zugesagt habe, deren Entwurf zur Änderung der §§ 43 und 45 des Bundesentschädigungsgesetzes im Sinne einer Angleichung der Leistungen für Verfolgte des Naziregimes an Berechtigte nach dem Haftentschädigungsgesetz zu unterstützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hemfler
-Unterschrift-

Werdegang des Arnold Strippel

- 1934 Eintritt in die SS, Mitgliedsnummer 236 290
- 1936 Am 1. Januar Beförderung zum SS-Scharführer
Am 1. April Beförderung zum SS-Oberscharführer
Im gleichen Jahr wird Strippel zum Stabsscharführer ernannt.
- 1937 Am 1. Mai Eintritt in die NSDAP.
Im Juni 1937 kommt Strippel als Stabsscharführer zu einem Wachkommando und am
1. November als Blockführer in das KZ-Buchenwald.
- 1938 Am 15. März wird Strippel 2. Rapportführer und am
1. November wird er 1. Rapportführer.
- 1941 Strippel verblieb bis April im KZ-Buchenwald und bis Oktober
1941 als Rapportführer im KZ-Natzweiler.
- 1942 30. Januar - Beförderung zum SS-Untersturmführer
- 1943 Vom Oktober 1941 bis Juni 1943 als Feldführer in Maidanek
Von Juni 1943 bis Oktober 1943 war Strippel im Raketenzentrum
in Peenemünde, einem Aussenkommando vom KZ-Ravensbrück.
- 1944 Vom Oktober 1943 bis Mai 1944 als Schutzhaftlagerführer im
holländischen KZ-Vught. Am 21.6.1944 Beförderung zum Ober-
sturmführer.
- 1945 Vom Juni 1944 bis März 1945 Leiter des Außenkommando Dritte.
Im März 1945 wird Strippel Stützpunktleiter aller Hamburgischen
Außenkommandos, hierzu gehörte auch "Schule Bullenhuserdamm."



Dokumente und Fotos

„Auch eine deutsche Geschichte“.

In dem Vorwort zur Artikel-Serie „Der SS-Arzt und die Kinder“ im „Stern“ wurde Arnold Strippel als verantwortlich für die Morde am Bullenhuser Damm bezeichnet. Strippel gab daraufhin eine eidesstattliche Erklärung vor dem Landgericht Frankfurt am Main ab, dass er nicht verantwortlich gewesen sei, und reichte eine Unterlassungsklage gegen den „Stern“ ein und erwirkte zunächst eine einstweilige Verfügung. Der „Stern“ musste ein Ordnungsgeld von 100 000 DM zahlen, weil er gegen die einstweilige Verfügung verstieß. Strippel verlor jedoch am 5. April 1979 das sich an die einstweilige Verfügung anschließende Hauptverfahren.

Stern, Heft 11, 8.3.1979

Auch eine deutsche Geschichte

Als Dr. Kurt Heißmeyer, ein angesehener Lungenfacharzt in Magdeburg, von der Polizei abgeholt wurde, redeten die Leute von einem politischen Prozeß. Aber nicht sehr lange. Denn dem Arzt wurde vorgeworfen, als SS-Arzt in der Nazizeit medizinische Experimente an kleinen Kindern gemacht zu haben.

Der Verhaftete bestritt. Er könne genügend Entlastungsmaterial vorbringen, das er bei Kriegsende im Garten seiner Klinik in Hohenlychen bei Berlin in einer Zinkkiste vergraben habe. Die Polizei forschte mit Minensuchgeräten, fand die Kiste. Doch darin war kein Entlastungsmaterial, sondern das schlimmste Belastungsmaterial, das man sich denken konnte: Fotos der von ihm verstümmelten 20 Kinder, die am 20. April 1945 von SS-Leuten in einer Schule in Hamburg gehängt worden waren. Der Arzt wurde zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt.

Bis vor wenigen Wochen haben die paar Angehörigen, die noch leben, nichts vom Ende der Kinder gewußt. Man kannte zwar die Namensliste der Ermordeten; der dänische Häftlingsarzt Dr. Meyer hatte sie aus dem Konzentrationslager Neuengamme gerettet. Man wußte aber nichts von ihren Familien. Fast alle Unterlagen waren vernichtet worden. Im Archiv von Auschwitz fanden Sternreporter Günther Schwarberg und sein Kollege Daniel Haller mit Hilfe polnischer Kollegen eine Rachenabstrichkarte des „SS-Hygiene-Instituts“ für das Kind Sergio Desimone aus Italien – das erste Dokument eines der zwanzig Kinder mit Geburtsdatum und Angaben über die Eltern.

Dann entdeckten sie, unterstützt von holländischen Kollegen, in einer Dokumentation über das Schicksal verschleppter Juden den Heimatort der Geschwister Eduard und Alexander Hornemann: Eindhoven. Die Tante der Kinder lebte dort noch. Als die Reporter zu ihr kamen, glaubte sie, nun habe man Edo und Lexje Hornemann doch noch irgendwo gefunden, in Rußland vielleicht. Seit sie die Wahrheit weiß, hat sie kaum noch geschlafen.

Sollte man ihr die Wahrheit nicht sagen? Sollte man den Familien Morgenstern und Kohn, die schließlich mit Hilfe des französischen Anwalts Serge Klarsfeld in Paris gefunden wurden, die Wahrheit nicht sagen? Philippe Kohn, der damals aus dem deutschen Deportationszug gesprungen war, mit dem sein Vater und seine Mutter, seine Schwester und sein Bruder Georges dem Tod entgegenführten, rannen die Tränen über das Gesicht: „Mein kleiner Bruder. Mein armer kleiner Bruder.“ Und: „Ich habe mir ja gedacht, daß er tot ist. Aber gewußt habe ich es nicht.“ Als Schwarberg ihn fragte: „Ist es besser, die

die Schule der toten Kinder gezeigt, zusammengestellt aus polnischen Zeugenaussagen und dem Material des STERN. Vielleicht werden so noch weitere Spuren von Angehörigen der Kinder gefunden.

Dieses Jahr am 20. April werden die Angehörigen zum erstenmal an dem Ort stehen, an dem die Kinder vor 34 Jahren ermordet wurden. Aus Polen, aus der DDR, aus der Bundesrepublik kommen Mithäftlinge, die damals die Kinder noch gesehen haben.

Einer der Täter lebt mitten unter uns. Er heißt Arnold Strippel. Auf Befehl aus Berlin ließ er die Kinder umbringen. Deswegen wurde zwar ge-



Philippe Kohn (*) 1979 im Gespräch mit Günther Schwarberg (rechts) und einem Dolmetscher und (unten) 1939 mit seinen Geschwistern Georges, Rose-Marie und Antoinette



Einer der für den Tod der Kinder Verantwortlichen lebt mitten unter uns: der ehemalige SS-Obersturmführer Arnold Strippel

Wahrheit zu wissen?“, überlegte er lange. „Ja“, antwortete er, „es ist besser.“

Durch die Initiative von Kameraden aus dem Konzentrationslager wurde in der Schule eine Gedenktafel für die 20 Kinder angebracht – 1964, neunzehn Jahre nach ihrer Ermordung. Und jedes Jahr am 20. April, dem Todestag, legt eine Gruppe von KZ-Häftlingen an der Mordstätte Blumen und Kränze nieder. Einen mit der Schleifeninschrift: „Ihr lieben Kinder bleibt unvergessen.“

In dieser Woche wird im polnischen Fernsehen ein Dokumentarfilm über

gen ihn ermittelt, doch die Hamburger Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren ein. Jetzt prüft sie neues Belastungsmaterial.

Für 21 Morde in Buchenwald bekam Strippel 21mal lebenslange Haft. Das Urteil wurde später in sechs Jahre Gefängnis umgewandelt. Er erhielt 132 000 Mark Haftentschädigung und besitzt jetzt eine schöne Eigentumswohnung.

Der STERN beginnt auf Seite 94 mit dem Abdruck der Serie über das Schicksal der Kinder im KZ Neuengamme.

Dokumente und Fotos

„Betrifft: STERN 11/1979 ‚Auch eine deutsche Geschichte‘, 13.3.1979.

Mit dieser Mitteilung wurde Günther Schwarberg darüber informiert, dass das Landgericht Frankfurt am Main dem „Stern“ untersagt habe, Arnold Strippel als verantwortlich für die Morde an den zwanzig Kindern zu bezeichnen.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Sammlung Günther Schwarberg, 8.14.8 f.

Betrifft

STERN 11/79 "Auch eine deutsche Geschichte"

Von

Rüdiger Schäfer

Telefon

3184/85

An

Herrn Schwarberg

Datum

13.3.1979 - e

D/ Frau Dr. Beuys
D/ Herrn Koch

Lieber Herr Schwarberg,

wir haben vom Frankfurter Landgericht einen Beschluß erhalten, mit dem es uns untersagt worden ist, weiter die Behauptung aufzustellen, Arnold Strippel sei für die Ermordung von 20 Kindern im Konzentrationslager Neuengamme verantwortlich.

Diese Behauptung findet sich als Bildunterschrift unter dem Foto von Strippel.

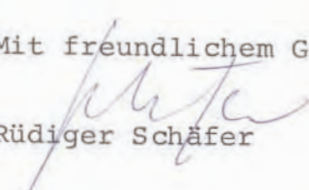
Es wird sehr schwer sein, im einstweiligen Verfügungsverfahren, wo die Beweismittel beschränkt sind, einen Widerspruch mit Aussicht auf Erfolg einzulegen.

Falls wir genügend Beweise haben, können wir Strippel aber zwingen, in das Hauptverfahren mit uns einzutreten, das vor dem Landgericht Frankfurt stattfinden müßte.

Ich bitte Sie, mir sämtliches Material zur Verfügung zu stellen, mit dem wir unsere Behauptung belegen können, um die Aussichten auf eine Durchführung des Verfahrens prüfen zu können.

Wir haben einstweilen die entsprechenden Stellen im STERN wegen des Beschlusses schwärzen lassen.

Mit freundlichem Gruß


Rüdiger Schäfer

Dokumente und Fotos

„Arnold Strippel – eine KZ-Karriere“.

Die Unterlassungsklage Arnold Strippels wurde vom Landgericht Frankfurt am Main abgewiesen. Die letzte Folge der Artikel-Serie im „Stern“ beschäftigte sich ausführlich mit Arnold Strippel.

6. Folge der Artikel-Serie, Stern, Heft 16, 12.4.1979



Arnold Strippel in Düsseldorf: Im Majdanek-Prozeß ist er angeklagt, an der Erschießung von 84 sowjetischen Kriegsgefangenen beteiligt gewesen zu sein. Der SS-Mann Strippel war von 1934 bis 1945 in vielen KZs tätig

In derselben März-Woche 1979, in der die Abgeordneten des Deutschen Bundestages vor dem Hintergrund des Völkermordes an den Juden über die Nicht-Verjährung von Mord diskutierten, fällten zwei Frankfurter Gerichte Entscheidungen, die mit den NS-Verbrechen im Zusammenhang stehen. Ein Schöffengericht sprach den rechtsradikalen Vorsitzenden des „Kampfbundes deutscher Soldaten“, Erwin Schönborn, frei. Er hatte das Tagebuch der Anne Frank als eine „Fälschung“ bezeichnet und als das „Produkt einer jüdischen antideutschen Greuelpropaganda, um die Lüge von den sechs Millionen vergaster Juden zu stützen“. Solche Äußerungen seien in der Bundesrepublik durch das Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt, sagte das Frankfurter Gericht.

Der SS-Arzt und die Kinder (6. Teil)

Arnold Strippel - eine KZ-Karriere

Ein Bericht von Günther Schwarberg
Dokumentation Daniel Haller

Die 3. Zivilkammer des Frankfurter Landgerichts verurteilte den STERN zu 100 000 Mark Geldstrafe, weil er den Namen des SS-Obersturmführers Arnold Strippel im Zusammenhang mit der Ermordung von 20 jüdischen Kindern genannt hatte. Strippel gab eine eidesstattliche Erklärung ab, in der er jede Kenntnis und Beteiligung am Kindermord vom Bullenhuser Damm von sich weist und auch bestreitet, für das Hamburger Außenkommando Bullenhuser Damm des KZ Neuengamme überhaupt zuständig gewesen zu sein.

Nach allen bisherigen Feststellungen der Hamburger Staatsanwaltschaft hatte Strippel aber doch die Aufsicht über das Lager Bullenhuser Damm.

Die Frankfurter Richter Jürgen Schwichtenberg, 41 Jahre



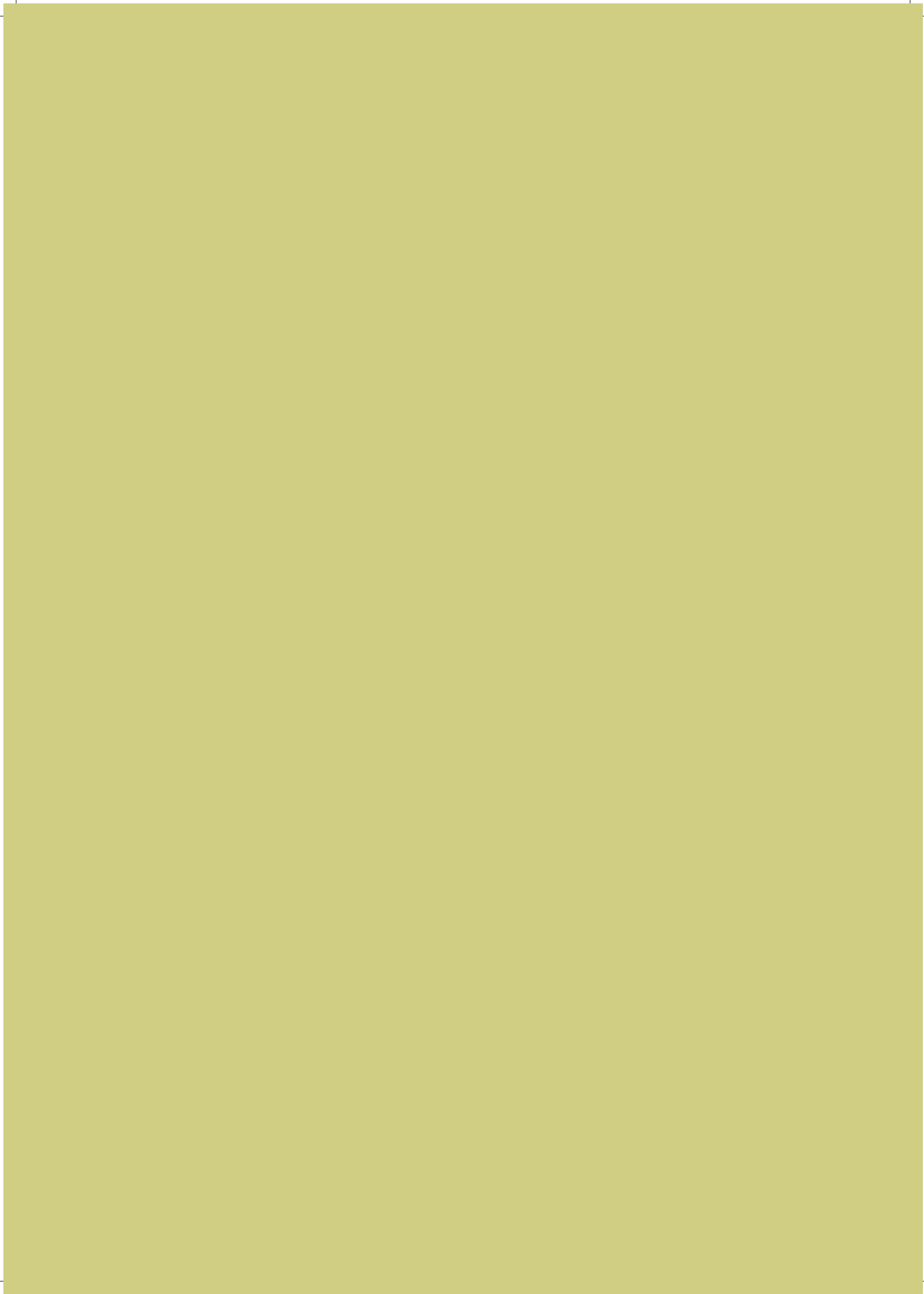
Dokumente und Fotos



Angehörige der ermordeten Kinder auf dem Weg zum Hamburger Justizsenator, 20.4.1979.

Angehörige der ermordeten Kinder, die anlässlich der Gedenkfeier 1979 in Hamburg waren, überbrachten dem Hamburger Justizsenator Frank Dahrendorf ihre Forderung nach Wiederaufnahme der Ermittlungen gegen Arnold Strippel. Zu sehen sind der Bruder von Georges-André Kohn, Philippe Kohn (hinten, 3. von rechts), und seine Frau Denise (2. von links), Angehörige von Alexander und Eduard Hornemann sowie Henri Morgenstern (vorne, 2. von rechts), der Cousin von Jacqueline Morgenstern.

Privatbesitz



Dokumente und Fotos

Gedenkfeier und Protestkundgebung in der Schule Bullenhuser Damm, 20.4.1982.

Bei der Gedenkfeier am 20. April 1982 waren 200 Mitglieder der Organisation „Fils et Filles Association des Déportés Juifs de France“ (Vereinigung der Söhne und Töchter jüdischer Deportierter in Frankreich) anwesend. Mit einem Protestmarsch wollten sie die Hamburger Öffentlichkeit auf ihre Forderung nach einem Prozess gegen Arnold Strippel aufmerksam machen.

Privatbesitz



Dokumente und Fotos

„Sühne für ermordete Kinder
vom Bullenuser Damm“.

Bild, 21.4.1982

3. B-D

Seite 8 • BILD • Hamburg, 21. April 1982

BILD-Hamburg

Sühne für ermordete Kinder im Bullenhusen Damm!

Protestmarsch gegen ehemaligen KZ-Kommandanten

„Ich bin ein ermordetes, jüdisches Kind!“ stand auf ihren Brustblätzen. Sie kamen aus Paris, um Sühne zu fordern: 150 Juden, unter ihnen Marc Alain Grumelin (51). Seine Stiefgeschwister Eleonora und Roman (damals 5 und 6 Jahre alt) waren unter den 20 Kindern, die SS-Leute am 20. April 1945 ermordeten.

Der Keller, in dem das Grauenhafte geschah, wurde am geringen Jahrestag von Senator Prof. Tarmowski zur Gedenkstätte geweiht. Es ist der Keller der Janusz-Korczak-Schule am Bullenhusen Damm. Die Kinder im KZ Neuengamme wurden erhängt, um die fürchterlichen Experimente mit Tuberkulose-Erregern an ihnen zu vertuschen.



Zwei von 150: Eine Frau bindet einem jungen Franzosen die Protestweste. Sie verstehen die deutsche Justiz nicht.

Tausenden“, rief Henri Grossmann, Präsident des französischen Jugendbundes.

Unter den Zuhörern: Ex-Häftling Dr. Herbert Scheinmel: „Ich sah, wie die Kinder in einem Postbus abtransportiert wurden – wenige Stunden bevor wir befreit wurden. Wieso Strippe! obvorankam? So ist die deutsche Justiz; eine entsetzende Zeugnisaussage gegen vier Genügliche ihr...“

„Wie viele Morde sind nötig, um hier verurteilt zu werden?“ rief Henri Morgenstern, Anführer der Franzosen.

In Hamburg ließen sie Kränze zurück und tiefe Betrüfftheit.

Peter Farsten/Fotost: Roif Ambar



„Gerechtigkeit für die Opfer vom Bullenhusen Damm!“ Die Franzosen, symbolische Golligen tragend, demonstrieren vor dem Stützgebäude. Rechts: Der jüdische Oberhirte von Paris, Rabbi Fahri, spricht ein Gebet vor der Tafel mit den Namen der Ermordeten im Keller der Korczak-Schule.



Die Angehörigen der Opfer warten noch immer auf Gerechtigkeit

Der Mordbefehl aus Berlin kam wenige Tage vor Kriegsende am 20. April 1945 – Adolf Hitler feierte seinen 56. Geburtstag. Abends um 22 Uhr brachte ein grauer Lastwagen 20 jüdische Kinder zwischen fünf und zwölf Jahren aus dem KZ Neuengamme in die Schule am Bullenhuser Damm in Rothenburgsort. Ein SS-Arzt spritzte ihnen Morphium. Dann wurden sie im Keller der Schule, halb betäubt, erhängt. Sie mußten sterben, weil die SS ihre unmenschlichen medizinischen Experimente – sie hatten die Kinder vorsätzlich mit Tuberkelbazillen infiziert – angesichts der heranrückenden alliierten Truppen vertuschen wollte.

Vor den namentlich bekannten Kindern ermordeten die Nazi-Schergen die beiden französischen Ärzte Prof. Gabriel Florence und René Quenouille sowie die holländischen Pfleger Dirk Deutekom und Anton Hölzel. Mehr als 20 russische Kriegsgefangene (ihre genaue Zahl ist unbekannt) wurden wenig später umgebracht.

Gestern – 37 Jahre nach den Mordtaten saßen 200 Mitglieder der Vereinigung „Söhne und Töchter deportierter französischer Juden“ (Les Fils et Filles des Déportés Juifs de France) in der kleinen Aula der Schule am Bullenhuser Damm, die inzwischen „Janusz-Korczak-Schule“ heißt, benannt nach dem Leiter eines Warschauer Waisenhauses, der – anstatt zu fliehen – mit seinen Kindern ins Gas ging. Die im Keller der Schule eingerichtete Gedenkstätte wurde ihrer Bestimmung übergeben.

Kultursenator Dr. Wolfgang Tarnowski: „Was hier geschehen ist, war der Gipfelpunkt einer Ideologie, die von Anfang an darauf aus war, bestimmte Menschen zu Untermenschen zu stempeln.“ Tarnowski sagte aber auch, daß diese Morde „kein Betriebsunfall der Geschichte“ gewesen seien: „So etwas kann sich jederzeit wiederholen, denn die, die das taten, waren keine Ungeheuer, sondern unauffällige Bürger.“

Tarnowski appellierte: Achtet die Minderheiten

Die Wurzeln, die derartige Verbrechen möglich gemacht hätten, seien noch „vielfältig und tief“ vorhanden. Statt „Juda verrecke“, so Tarnowski, habe vor Kurzem an einem Wohnheim in der Halskestraße „Ausländer raus“ gestanden, bei einem Brandanschlag durch Rechtsextremisten seien zwei Vietnamesen ermordet worden. Tarnowski: „Auch dies war kein Zufall. Das hat Tradition und wir müssen es ernst nehmen.“

An alle Schüler richtete er den Appell: „Fragt, wie es genau war, und laßt euch nicht mit abstrakten Antworten abspesen. Sagt euch hundert Mal am Tag, daß die Menschenwürde unteilbar ist. Achtet die Minderheiten!“ Die Justiz, so Tarnowski, müsse sich fragen lassen, warum sie so spät und so nachgiebig urteilte und warum viele Mörder noch frei herumlaufen.

Damit gab er das Stichwort für den Pariser Zahnarzt Dr. Henri Morgenstern, den Sprecher der französischen Juden, dessen Cousine Jaqueline – damals zwölf Jahre alt – zu den Opfern gehört. Morgenstern macht den ehemaligen SS-Obersturmführer Arnold Strippel für das Massaker am Bullenhuser Damm verantwortlich. Strippel habe für 21 Morde im KZ Buchenwald bereits 21mal lebenslänglich bekommen, sei aber, dank der Milde deutscher Richter, später mit einer Strafverkürzung davongekommen und habe für die erlittene Haft sogar eine Entschädigung von 121 500 Mark bekommen.

Demonstrationszug zog zum Rathaus

Im Düsseldorfer Maidanek-Prozeß sei Strippel zu dreieinhalb Jahren verurteilt worden, ohne daß er die Strafe antreten mußte. Strippel soll auch für den Tod von zehn Frauen verantwortlich sein, die im holländischen KZ Vught starben, nachdem der SS-Mann 91 Frauen mehr als 13 Stunden lang in zwei winzige (2,37 mal 4,02 Meter) Zellen gesperrt hatte. Heute lebe Strippel als 71-jähriger „frei wie ein Vogel“ in Kalbach bei Frankfurt.

„Wieviel Morde“, so Morgenstern, „sind eigentlich notwendig, bevor jemand in der Bundesrepublik ins Gefängnis kommt?“

Nach der Feier am Bullenhuser Damm demonstrierten die Franzosen vor dem Strafjustizgebäude und vor dem Haus der Hamburger Staatsanwaltschaft am Holstenwall und forderten, Arnold Strippel endlich den Prozeß zu machen. Anschließend zogen sie zum Rathaus. Eine Delegation erklärte Dr. Helmut Heckel, dem stellvertretenden Leiter des Senatsamtes: „Wir wollen keine Rache, aber wir wollen, daß Strippel nach 37 Jahren endlich vor ein Gericht kommt.“ Heckel versprach, den Bürgermeister zu unterrichten: „Ich verstehe, daß Sie Gerechtigkeit wollen, aber das ist Sache der Gerichte.“

Hamburger Bürger, die den Demonstrationzug der Juden sahen, reagierten zumeist mit Unverständnis, einige sogar aggressiv. Ein Autofahrer auf dem gesperrten Holstenwall zur Polizei: „Was hab' ich damit zu tun. Könnt ihr die nicht mal von der Straße räumen?“

scho

per Abendblatt
Huser Damm, unsere unbewältigte Vergangenheit



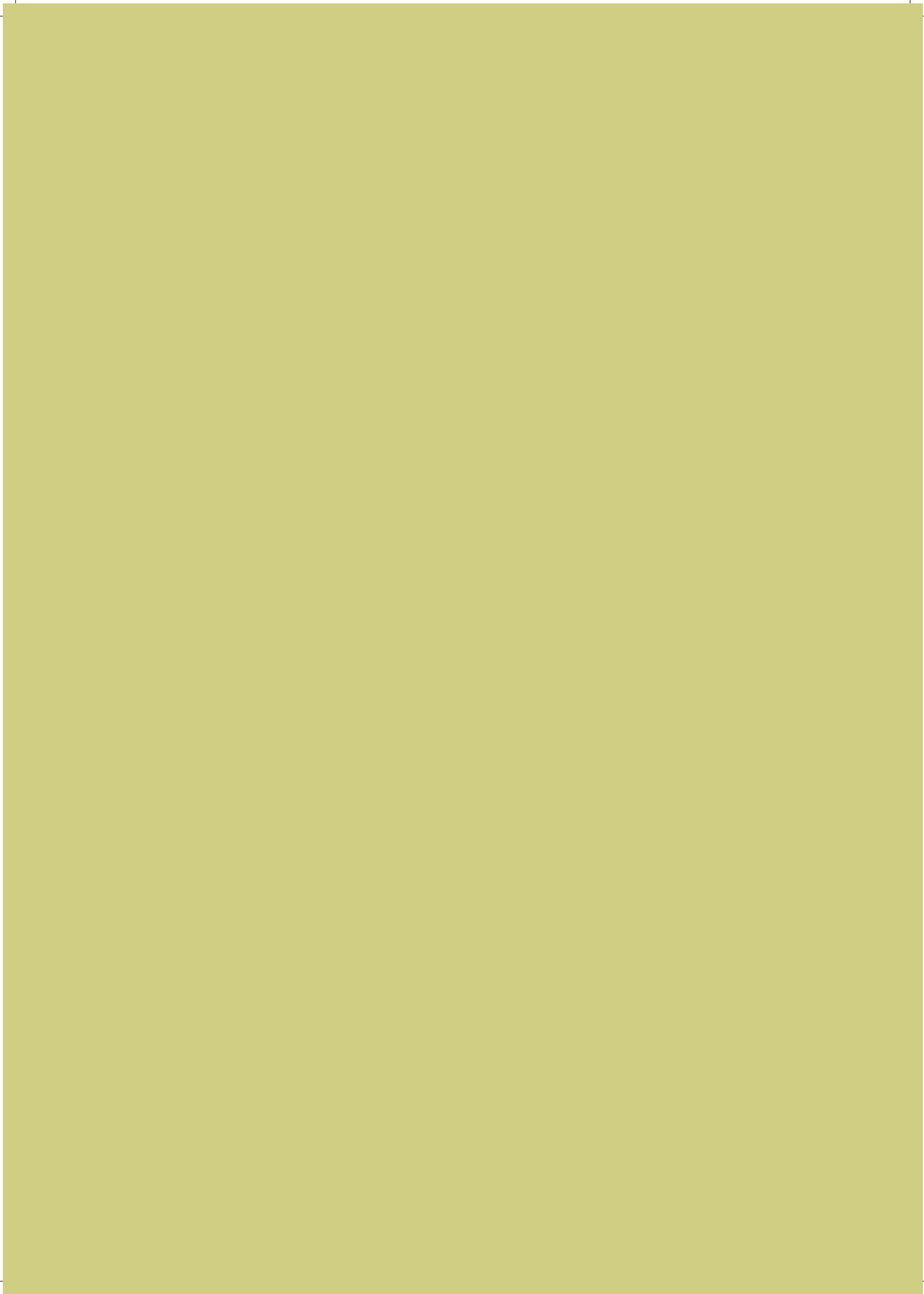
Härtere Strafen für NS-Verbrecher forderten die französischen Juden bei ihrem Protestmarsch zum Rathaus
Foto: KÖRNER

„Die Angehörigen der Opfer warten noch immer auf Gerechtigkeit“.

Hamburger Abendblatt, 21.4.1982

Dokumente und Fotos

DER FALL ARNOLD STRIPPEL



Dokumente und Fotos



Die Rechtsanwältin Barbara Hüsing beim „Internationalen Tribunal“, 19.4.1986.

Die Rechtsanwältin Barbara Hüsing vertrat die Angehörigen der ermordeten Kinder als Nebenklägerin vor dem Hamburger Landgericht. Gemeinsam mit ihrem Mann Günther Schwarberg hatte sie sich bemüht, Angehörige der Kinder und ihrer Betreuer zu finden. Sie war zugleich Geschäftsführerin der Vereinigung „Kinder vom Bullenhuser Damm e. V.“.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Sammlung Günther Schwarberg, 2011-815

Dokumente und Fotos

Einladung für Leonid Maiski zum „Internationalen Tribunal“, 6.1.1986.

„Stellvertretend“ für die sowjetischen Häftlinge, die am Bullenhusser Damm ermordet worden waren, sollte Leonid Maiski aus Riga vor dem „Internationalen Tribunal“ aussagen.

Leonid Maiski war vom 20. April 1943 bis zum 3. Mai 1945 im KZ Neuengamme inhaftiert und hat die Bombardierung des Schiffes „Thielbek“ in der Lübecker Bucht überlebt.

*KZ-Gedenkstätte Neuengamme,
Sammlung Günther Schwarberg*

Herrn
Leonid A. Maiskij
ul. Cimzes 1-1
226014 Riga 14
USSR

6. Januar 1986

Lieber Leonid,

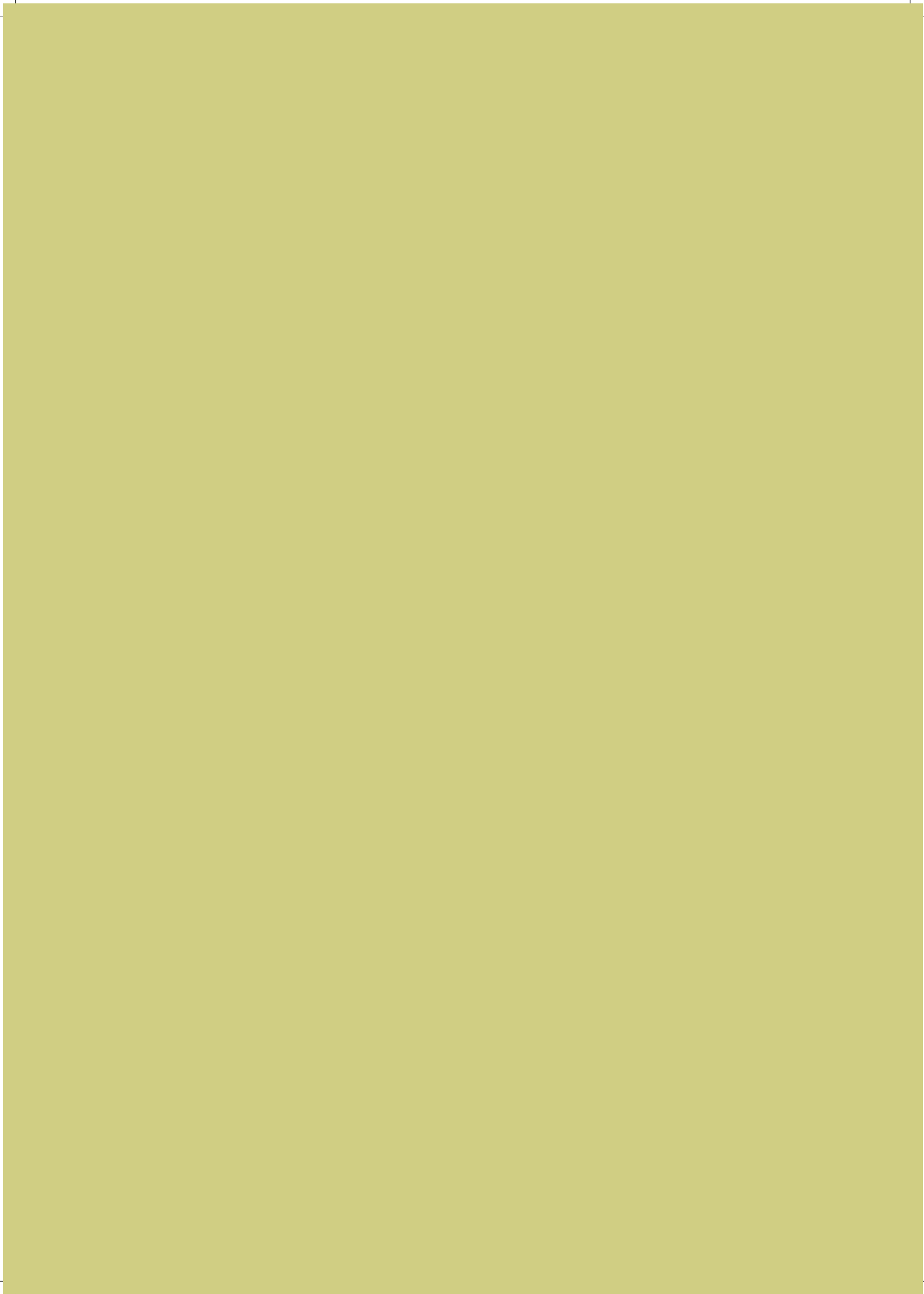
für die lieben Grüsse zum neuen Jahr danken Barbara und ich herzlich. Auch wir wünschen Ihnen ein friedliches, gutes und erfolgreiches neues Jahr, Gesundheit und Glück für Sie und Ihre Familie. Bitte, senden Sie auch unsere herzlichen Grüsse an die Familie unseres verstorbenen Freundes Kapitän Bukrejew, speziell an seine Tochter, deren Besuch hier bei uns wir nicht vergessen werden.

Lieber Leonid, es ist traurig, Ihnen berichten zu müssen, dass der Prozess gegen den SS-Mörder Strippel nun nicht mehr stattfinden wird. Man hat ihn so lange hingezögert, bis Strippel jetzt wohl tatsächlich zu alt und nicht mehr verhandlungsfähig ist, - jedenfalls wird ihm das von seinen Ärzten bescheinigt. Wir wollen deshalb, weil man die Ermordung dieser 48 Menschen nicht einfach zu den Akten nehmen darf, ein Internationales Tribunal veranstalten. Das Nähere sehen Sie aus der beiliegenden Information. Dazu möchten wir das sowjetische Neuengamme-Komitee der Amicale und auch Sie persönlich einladen. Bitte, kommen Sie und bringen Sie auch einen weiteren Kameraden mit, wenn es geht. Wir werden ebenfalls sofort das sowjetische Komitee der Kriegsveteranen einladen, auch über die Amicale und die VVN. Die Kosten für den Aufenthalt tragen wir. Es wird ebenfalls ein prominenter sowjetischer Jurist eingeladen werden. Auch wenn die Namen der sowjetischen Opfer bis heute nicht bekannt sind, so ist es doch unbedingt erforderlich, dass symbolisch ein Vertreter in ihrem Namen hier auftritt und anklagt.

Bitte, schreiben Sie möglichst bald, ob Sie kommen können und ob wir Sie oder einen anderen Kameraden in das Präsidium wählen können.

Herzliche Grüsse, auch von Barbara, in alter Freundschaft,

*Ihr freundschaftlicher
Udo*



Dokumente und Fotos



Günther Schwarberg befragt Leonid Maiski, 19.4.1986.

Günther Schwarberg befragte Angehörige der Kinder und ehemalige Häftlinge des KZ Neuengamme – darunter Leonid Maiski – als Zeugen vor dem „Internationalen Tribunal“. Das „Tribunal“ fand in der Turnhalle der Schule Bullenhusener Damm unter dem Vorsitz des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Prof. Dr. Martin Hirsch und unter Mitwirkung hochrangiger Juristen aus verschiedenen Ländern statt. Im Publikum waren unter anderem ehemalige Häftlinge des KZ Neuengamme.

*KZ-Gedenkstätte Neuengamme,
Sammlung Günther Schwarberg, 2011-816*

Dokumente und Fotos

„NS-Tribunal Neuengamme: Schwere
Vorwürfe gegen Hamburger Justiz“.

Hamburger Abendblatt, 21.4.1986

NS-Tribunal Neuengamme: Schwere Vorwürfe gegen Hamburger Justiz

Ein Wochenende in Hamburg. Das waren die „Cats“ und der HSV, eine Fachmesse der Bäcker und Demonstrationen – doch das war auch ein Tribunal in der Janusz-Korczak-Schule am Bullenhuser Damm. Vor 41 Jahren wurden hier 20 Kinder aus dem KZ Neuengamme, vier Pfleger und 24 sowjetische Kriegsgefangene ermordet. „Das vielleicht schändlichste Verbrechen der Geschichte“, nannte Professor Martin Hirsch, früherer Bundesverfassungsrichter, die Tat. Er leitete das international hochrangig besetzte Tribunal. Im Zentrum stand die Frage, warum einem der Hauptverantwortlichen der Morde, dem damaligen SS-Obersturmführer Arnold Strippel, noch nicht der Prozeß gemacht wurde.

Wäre man doch arm an Vorstellungskraft! Vielleicht blieben einem dann Bilder erspart, von Worten gemalt: Kinder baumeln an Stricken, doch weil ihre ausgemergelten Körper zu leicht sind, um den Tod herbeizuführen, hängt sich der Mörder an die Füße seiner Opfer. – Man hört von Todesmärschen, von Genickschüssen, Foltern, Vergasungen.

Nur wer ein steinernes Herz hat, dem werden solche Szenen nicht den Schlaf rauben. Und es war gerade die Sachlichkeit der Aussagen, die eine schlichte Schulturnhalle drei Tage lang in ein Schreckenskabinett verwandelte.

Da berichtete dieser kleine Mann aus New York, Onkel eines der ermordeten Kinder. Chaim Altmann überlebte die Hölle von Auschwitz – einer der wenigen

Und lakonisch antwortete der Belgier Jan Evaraert auf die Frage, ob sie damals geglaubt hätten, daß die Kinder, nachdem sie für grausame medizinische Experimente mißbraucht wurden, getötet werden: „Wir Häftlinge hatten nur eine Vorstellung – daß wir alle getötet werden.“

Eine Revue der Grausamkeiten. Drei Tage lang rollte sie vor den Zuhörern ab. Drei Tage lang wurden Protokolle aus britischen Militärgerichtsverhandlungen 1946 gegen die Mörder des KZ Neuengamme verlesen (Strippel war damals „untergetaucht“), wurden Gutachten gehört, berichteten Sachverständige und der Hamburger Journalist Günther Schwarberg, dem allein es zu danken ist, daß viele Angehörige vom Schicksal ihrer Kinder erfuhren.

Nein, eine Behörde hatte sich dieser Mühe nicht unterzogen. Und die Hamburger Justiz? Was hatte sie gegen den jetzt 74jährigen Strippel unternommen, der bei Frankfurt lebt und als damaliger Chef der Außenlager des KZ Neuengamme von ungezählten Zeugen als Verantwortlicher dieser Mordnacht benannt wurde?

Nichts, so gut wie nichts! Die Ermittlungen nach einer Strafanzeige aus dem Jahre 1963 wurde 1967 eingestellt. Mit geradezu haarsträubenden Gründen. Zum Beispiel hieß es da, den Kindern sei außer der Vernichtung des Lebens keine weitere Grausamkeit zugefügt worden. Sie hatten nämlich vorher Morphiumspritzen bekommen. Und eine zweite Strafanzeige, gestellt 1979, führte erst 1983 zur Anklage-



Wiedersehen nach mehr als vierzig Jahren: Leonid Maiskij aus der Sowjetunion, Josef Händler aus Österreich und Jan Evaraert aus Belgien (v.l.). Alle drei waren Häftlinge im KZ Neuengamme

Fotos: CARL SCHÜTZE

seiner Familie. Als er erzählte, wie seine Schwägerin 1972 in St. Louis starb, ohne je erfahren zu haben, auf welche Weise ihr Kind in dieser Schule umkam, da brach ihm die Stimme, und mit ihm weinten auch andere im vollbesetzten Saal.

Oder der Pariser Zahnarzt Henri Morgenstern, jetzt in Israel daheim. Seine Cousine Jacqueline wurde hier ermordet. Ihre Mutter starb in einer Auschwitzzer-

Gaskammer. Henri Morgenstern: „Heute ist sie nur noch Rauch.“ – Der Hamburger Exportkaufmann Herbert Schemmel war in Neuengamme Häftlingsschreiber. Er schilderte, wie die Kinder im KZ ankamen. In ihrer Begleitung waren vier Häftlingsfrauen. Die brauche er nicht erst in Namenslisten aufzunehmen, wurde Schemmel befohlen. Warum nicht? Weil sie wenige Tage später erhängt wurden.

erhebung. Dem vorher die Ermittlungen leitenden Oberstaatsanwalt Harald Duhn wurde vorgeworfen, mit vielerlei Methoden das Verfahren verschleppt zu haben. Hätte man es nicht in aller Öffentlichkeit gehört, es wäre kaum zu glauben.

Der frühere Hamburger Justizsenator Prof. Ulrich Klug: „Ich kann die Staatsanwälte überhaupt nicht begreifen, die diese Tatbestände nicht verwirklicht sehen – und zwar nicht nur menschlich, sondern auch als Jurist.“

In einer abschließenden Feststellung des Tribunals heißt es denn auch: „... daß die Verfahrensweise der zuständigen Hamburger Staatsanwaltschaft objektiv geeignet war, das Verfahren gegen Strippel bis zu seiner angeblichen Verhandlungsunfähigkeit zu verzögern.“ Weiter: „Das Tribunal stellt fest, daß die Nichtverfolgung der Beschuldigten am Bullenhuser Damm ... beispielhaft ist für den Umgang der bundesdeutschen Justiz mit Naziverbrechen.“

Wie denn? So zum Beispiel: Seit Bestehen der Bundesrepublik wurden 86 498 Ermittlungsverfahren gegen Naziverbrecher eingeleitet. 80 052 sind ohne rechtskräftiges Urteil abgeschlossen, nur 6446 Täter verurteilt worden.

Staunt da noch jemand, daß kein namhafter Politiker in diesen drei Tagen mal eine Stunde Zeit fand, dem Tribunal zuzuhören? Bei der glanzvollen „Cats“-Premiere waren sie alle – aber davon bekommt man ja auch keine Alpträume.

HORST SCHÜLER



Chaim Altmann aus New York: Er kniet im Rosengarten der Schule, der auch an seine ermordete Nichte Mania erinnern soll. Kurz zuvor hat er eine Blume gepflanzt. In einer vorangegangenen Gedenkstunde für die Ermordeten hatte Senatorin Helga Schuchardt die Angehörigen der Opfer um Vergebung gebeten

Hamb. Abendblatt 21.4.1986

Dokumente und Fotos

Stellungnahme der Rechtsanwältin Barbara Hüsing zur Verzögerung des Ermittlungsverfahrens durch die Gutachter, 11.9.1986.

Rechtsanwältin Barbara Hüsing kritisierte als Vertreterin der Nebenklage gegenüber dem Landgericht Hamburg, dass die fachärztlichen Gutachten zu Arnold Strippels Gesundheitszustand noch immer nicht vorlägen. 1987 wurde das Verfahren aufgrund der Gutachten über Strippels Gesundheitszustand eingestellt. Strippel starb sieben Jahre später am 1. Mai 1994.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Sammlung Günther Schwarberg, 8.12.234 f.

BARBARA HÜSING
RECHTSANWÄLTIN

RAn B. Hüsing Schanzenstraße 117 2000 Hamburg 6

LANDGERICHT HAMBURG
Gr. Strafkammer 19

2000 Hamburg 36

2000 HAMBURG 6

Schanzenstraße 117
Telefon (040) 439 70 83
Gerichtskasten 529

Hamburger Sparkasse
(BLZ 200 505 50) Kto.-Nr. 1228/122 618

Postgirokonto Hamburg 4213 97-207
(BLZ 200 100 20)

Bürozeiten:
Montag, Dienstag, 9-12 Uhr
13-18 Uhr
Donnerstag, Freitag, 9-12 Uhr
13-15 Uhr
Mittwoch, 9-12 Uhr
13-15 Uhr

Sprechzeit nach Vereinbarung

Hamburg, den 11. Sept. 1986 ba-kä

Geschäftsnr.: (89) 14/83 Ks

In der Strafsache
g e g e n
Arnold S t r i p p e l

stelle ich fest, daß bereits am 14. Nov. 1985 durch die
Kammer wie folgt beschlossen wurde:

"Zur Vorbereitung einer Entscheidung darüber,
ob das Verfahren gegen den Angeschuldigten
Arnold Strippel zu eröffnen ist (§ 203 ff.
StPO), sollen fachärztliche Gutachten eines
Internisten, eines Neurologen und eines Ortho-
päden eingeholt werden."

Bis zum heutigen Tage ist der Gutachtenauftrag nicht um-
fassend erfüllt worden. Im Schreiben an den Sachverstän-
digen Dr. Wilhelm Schoeppe vom 29.8.1986 stellt der Vor-
sitzende der Gr. Strafkammer 19 im letzten Abs. selbst
fest, daß mit Rücksicht auf die beträchtliche Verzögerung,
die die Erledigung dieser Sache in den letzten Monaten er-
fahren hat, eine umgehende Beantwortung der gestellten Fragen
erforderlich ist. Die Unterzeichnerin kann sich dieser Fest-

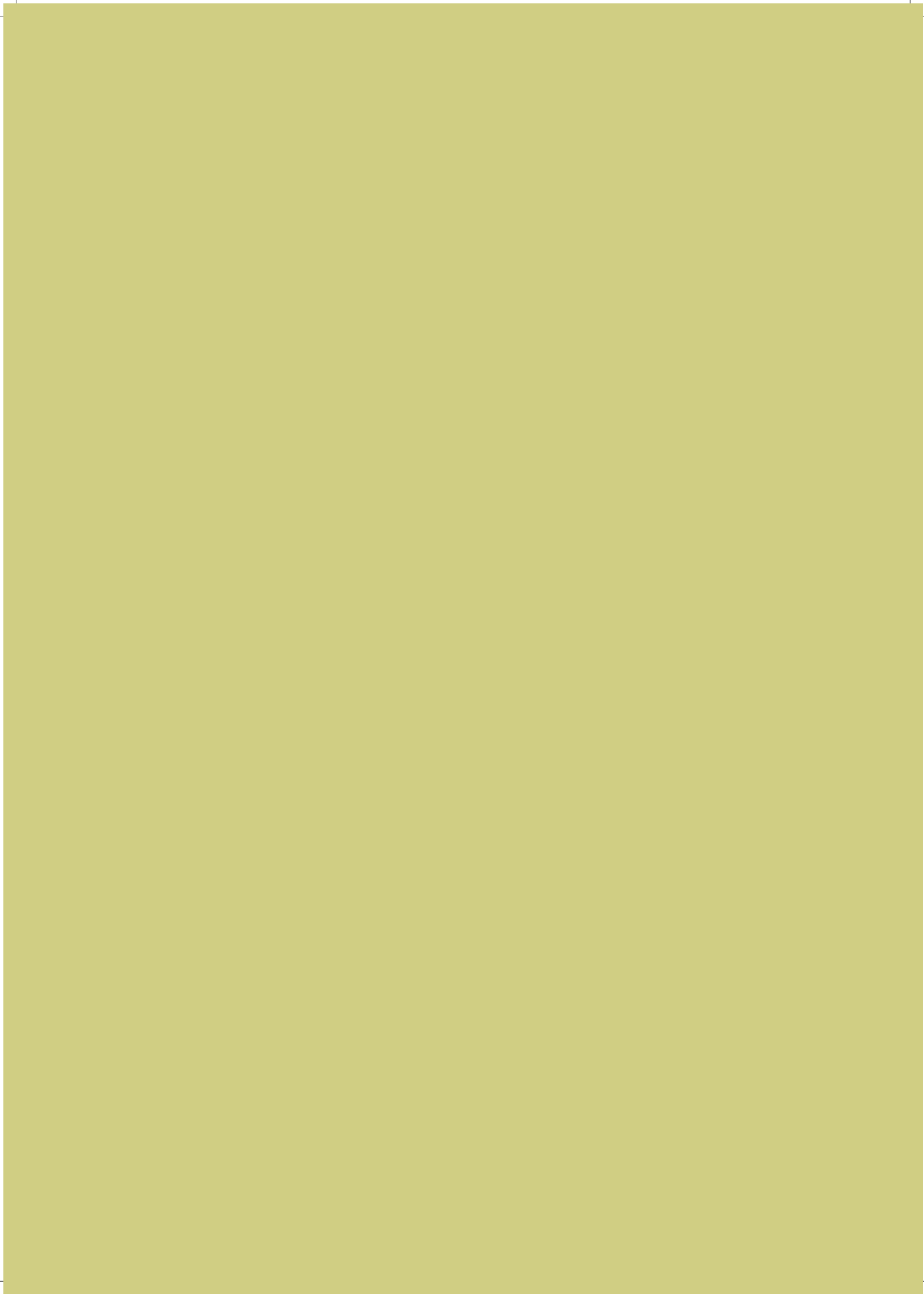
stellung nur vollen Umfanges anschließen.

Es ist für die Nebenkläger schlichtweg nicht vorstellbar und vertretbar, warum ein Gutachtenauftrag in der im Beschluß vom 14.11.1985 gefaßten Form mindestens 1 Jahr lang dauern muß.

Die Nebenkläger stellen fest, jede weitere zeitliche Verzögerung führt dazu, daß die angenommene Verhandlungsunfähigkeit des Angeschuldigten zu einer tatsächlichen führt.

Rechtsanwältin

per Handlung





Dokumente und Fotos

„Dr. Münzbergs verlorene Ehre“.

Heftige Kritik fanden Ausführungen in der Einstellungsverfügung der Hamburger Staatsanwaltschaft von 1967, in der zwar der Kindermord als grausam bezeichnet wurde, im Blick auf den Tatvergang aber festgestellt wurde: Den Kindern „ist also über die Vernichtung ihres Lebens hinaus kein weiteres Übel zugefügt worden“. Der damals ermittelnde Staatsanwalt verwies in den 1990er-Jahren darauf, dass ihm ein Prozess damals aussichtslos erschien, da der Staatsanwaltschaft in den 1960er-Jahren keine Zeugen bekannt gewesen seien.

Die Woche, 18.4.1995

Der Zeitungsartikel befindet sich auf den beiden folgenden Seiten.

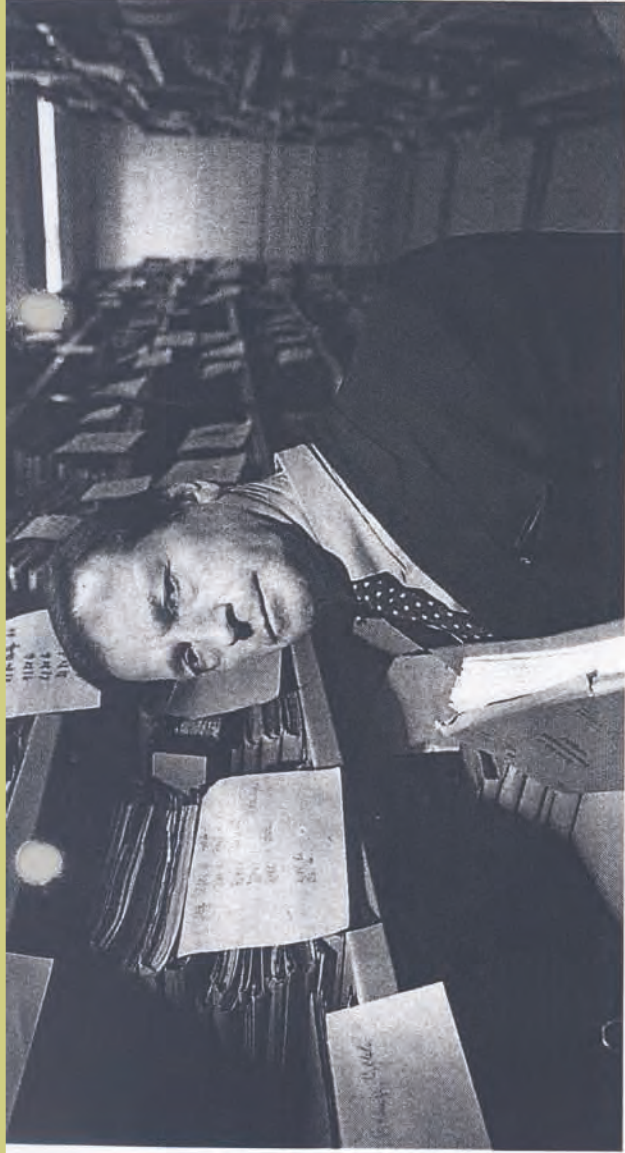
*Vor 50 Jahren
wurden in einer
Hamburger
Schule jüdische
Kinder ermor-
det. Heute
kämpft ein
Staatsanwalt
gegen Rufmord*

VON CHARLOTTE
WIEDEMANN

Diese Geschichte handelt von 20 toten Kindern und einem Staatsanwalt. Wer sie erzählt, muß die Worte sorgfältig wählen. Denn der Staatsanwalt kämpft um seine verlorene Ehre.

Die Kinder wurden vor 50 Jahren im Keller einer Hamburger Schule aufgehängt, an Haken, wie Bilder an der Wand, so illustrierte es später einer der Täter. Manchmal zog sich die Schlinge nicht gleich zu, weil das Kind zu leicht war; dann hängte sich ein SS-Mann an das nackte Körperchen.

Der Staatsanwalt heißt Helmut Münzberg. Er schrieb vor knapp 30 Jahren einen Satz, dem er nie mehr entfliehen konnte. Er schrieb: Die Kindermorde seien „nicht grausam“ gewesen, denn den Kindern sei „über die Vernichtung ihres Lebens hinaus kein weiteres Übel zugefügt worden“. Dieser Satz steht auf einer Ausstel-



HELMUT MÜNZBERG (61), leitender Oberstaatsanwalt, stellte 1967 das Verfahren gegen den SS-Mann Arnold Strippel ein. Das löst heute noch Empörung aus

bler Mensch. Daß sein „kleinliches Hickhack“ ein wenig grotesk wirken müsse vor der Kulisse „dieses schlimmen Verbrechens“, das bemerkt er wohl. Und dann versucht er, der sonst die geschliffene Diktion beherrscht, in ungelinkten Worten auszudrücken, daß er die Judenvernichtung, die Barbarei der Konzentrationslager nie verarbeitet, nie verkräftet habe. „Das wühlt in mir, und ich schäme mich.“ Damals, vor 30 Jahren, „und auch heute noch“. Aber auf den Wandtafeln in der Gedenkstätte, „da steht kein Satz zu dieser Be-

Die Woche 18.4.95

Dr. Münzbergs verlorene Ehre

troffenheit des Staatsanwalts, und das darf doch nicht unter den Tisch fallen!“ Eine schwierige, sehr emotionale Rechtslage.

Vermutlich hätte Helmut Münzberg den Rest seines Lebens ein wenig unbeschwerter gelebt, wenn er den SS-Mann damals angeklagt hätte. So aber steht der Name Münzberg über einem kleineren Kapitel in der großen Skandalgeschichte des Falls Arnold Strippel:

Der NS-Verbrecher, dessen Weg durch sechs Konzentrationslager mit zig Todesopfern gesäumt war, wurde 1949 zwar zu 21mal lebenslänglich verurteilt; doch später, als die deutsche Justiz auf eine mildere Linie eingeschwenkt war, schrumpfte die Strafe auf bloße sechs Jahre. Für „unschuldig erlittene“ Haftjahre bekam der SS-Mann 121 500 Mark Entschädigung. „Fürchtbar“, sagt Münzberg, „unsäglich, höchst anfechtbar.“ Strippel, sagt Münzberg, ist „ein Pfahl in unserem Fleisch“.

stellungen, Unterlassungserklärungen. Wer seinen Grausamkeitssatz zitiert, aber nicht zugleich darauf hinweist, daß Münzberg das Verfahren gegen Strippel aus Mangel an Beweisen einstellte, dem wird rasch ein Schmerzensgeld aberlangt: wegen „schwerwiegender Persönlichkeitsrechtsverletzung durch unzutreffende Berichterstattung“. Der Staatsanwalt hat sich dafür sogar juristisch „gegen Geld“ beraten lassen, was er früher eigentlich ein bißchen anstößig fand. Auch seinen Vorbehalt, manche Gegner seien eigentlich nicht-satisfaktionsfähig, paßte er



HINTERGRUND

lungstafel in der Gedenkstätte der Schule. Oben, über diesem Keller, lernen die Kinder von heute.

Helmut Münzberg ist nun 61 Jahre alt, Sozialdemokrat, ein leitender Oberstaatsanwalt und ein freundlicher Mensch. Er nimmt sich sogleich einen ganzen Vormittag Zeit, um zu erläutern, warum er demnächst diese Wandtafel beschlagnahmen lassen will und wie furchtbar er das selber findet. Schon stehen ihm die Schlagzeilen eines Skandals von internationalem Ausmaß vor Augen: „Im Keller einer Schule, wo 20 jüdische Kinder ermordet wurden, taucht der Gerichtsvollzieher auf, bloß weil irgend so ein Jurist sich aufregt. Das darf doch wohl nicht wahr sein!“ Und doch will der Oberstaatsanwalt genau das wahr werden lassen, wenn er aus seinem Osterurlaub zurückkommt. Er ist es nämlich leid, sich „durch den Dreck ziehen zu lassen“.

Man muß an dieser Stelle etwas genauer erklären, warum der Satz von der nichtvorhandenen Grausamkeit die Besucher der Gedenkstätte empört und warum sich diese Empörung für den Staatsanwalt zu einer „Rechtslage“ verdichtet hat. Münzberg führte in den 60er Jahren die Ermittlungen gegen den ranghöchsten Beteiligten des SS-Mordkommandos, gegen den ehemaligen Obersturmführer Arnold Strippel. Münzberg stellte das Verfahren nach zwei Jahren ein: weil er zu dem Schluß kam, nicht genug Beweise für die Schuld des SS-Manns zu haben, um Anklage erheben zu können. Strippel wurde für die Kindermorde nie zur Verantwortung gezogen.

Daß Recht und Moral derart getrennte Wege gehen, ist aus der Geschichte anderer NS-Verfahren geläufig. Doch welche Abgründe zwischen juristischer Bewertung und menschlichem Empfinden liegen kann, das erfährt eine schockierte Nachwelt durch jenen Satz von der

Und hatte der Staatsanwalt nicht auch unzureichend ermittelt, wie ihm Kritiker später vorwarfen? Hatte er die Beweislage nicht arg zugunsten des SS-Manns gewichtet? Vorwürfe, die heute schwer nachprüfbar sind. Der Besucher der Gedenkstätte liest von einem Hausmeister, der in der Schule war, geschlafen haben will, während ein Stockwerk tiefer die Henker eine Nacht lang zu Werke gingen, und er liest, daß der Staatsanwalt den Hausmeister nie befragte. Der Hausmeister ist längst tot, wie überhaupt alle tot sind, die Kinder, die Täter, die Zeugen; nur der Staatsanwalt lebt, dieser Münzberg mit dem kalten, zynischen Satz,

„die Vergangenheit so gespenstisch mit der Gegenwart zu verbinden scheint. Und dann schreibt der Besucher in das Buch der Gedenkstätte, wie dieser Mensch Münzberg es wagen könne, seinen Mitmenschen noch in die Augen zu sehen.“

Der Staatsanwalt aber ist nicht kalt. Er glüht vor Entrüstung, daß er nun als ein Gefühlsarmer, Charakterloser angesehen werde, als ein Schwein, ein Brauner gegen den „Rufmord“ – im Schatten des Kindermords. Seit zwei Jahren betreibt Helmut Münzberg, wie er sagt, „eine richtige PR-Abteilung“ in eigener Sache. Wahn-sinnig viel Zeit hat ihn das gekostet, fast hätte er seinen Hauptberuf dafür an den Nagel hängen können. Genaueste Pressebeobachtung, Schriftsätze, Gegendar-

der. Die Schmerzensgelder haben sich mittlerweile fünfstellig summiert. Münzberg spendet sie an eine Geschwister-Scholl-Schule in Mecklenburg, für den Unterricht behinderter Kinder, und er zeigt, wie zur Rechtfertigung, die Dankschreiben der Schulleiterin vor. „Ich habe fürchterlich lange überlegt, wohin ich das Geld spende. Als kleinster gemeinsamer Nenner, den man mir nicht vorwerfen kann, blieben behinderte Kinder übrig.“ Und weil der Staatsanwalt so beschäftigt ist mit der Wiederherstellung seiner Ehre, mit der Verteilung eines knapp 30 Jahre alten Vermerks, hat er gar nicht mitbe-

kommen, daß der SS-Mann Strippel gestorben ist. „Was, der ist tot? Nein, der ist nicht tot! In gewissem Sinne stimmt das ja auch.“

Nur mit der Gedenkstätte, da tut sich der Staatsanwalt schwer. Den etwas richtig „Unzutreffendes“ ist auf den Wandtafeln nicht so leicht zu finden wie in den Texten von Journalisten. Auch wird die Gedenkstätte von der privaten Vereinigung Kinder am Bullenuser Damm getragen, mit dem Bruder eines Ermordeten Kindes als Ehrenpräsident. Da mag der dritthöchste Hamburger Ankläger noch so drängen, die Kulturbehörde drängt es überhaupt nicht, just zum 50. Jahrestag als Zensor in eine Schule einzurücken, wo gerade der Erste Bürgermeister feierlich die Angehörigen der Opfer begrüßt. Helmut Münzberg ist eigentlich kein unsens-



EINER DER TÄTER
Arnold Strippel
SS-Obersturmführer



OPFER Georges André Kohn (Franzose)
OPFER Rivka Herszberg (Polin)
OPFER Sergio de Simone (Italiener)

In der Hamburger Schule am Bullenuser Damm, zu einem Außenlager des KZ Neuengamme umfunktioniert, wurden 1945 in der Nacht vom 20. auf den 21. April 20 jüdische Kinder von der SS ermordet. Sie waren aus Frankreich, Italien, Polen, Jugoslawien und den Niederlanden nach Auschwitz deportiert worden, wurden dort von Dr. Mengele für medizinische Experimente ausgesucht und mußten im KZ Neuengamme Versuche mit Tuberkulose-Bakterien erdulden. Vier SS-Täter, die in der Aprilnacht auch die Betreuer der Kinder und 24 sowjetische Kriegsgefangene erhängten, wurden 1946 von einem britischen Militärgericht zum Tode verurteilt. Das Ermittlungsverfahren gegen den Kommandanten der KZ-Außenlager, Arnold Strippel, stellte die Hamburger Staatsanwaltschaft 1967 ein. Erst 1983 wurde auf Druck der Justizsenatorin Eva Leithäuser Anklage erhoben; doch Strippel wurde für verhandlungsunfähig erklärt. Er starb 1994.

Aber was seinen eigenen Anteil betrifft, will er, nun wieder ganz Jurist, doch „kein schuldhaftes Versagen“ erkennen. Sicher: Damals, 1967, sei die Latte für Verurteilungen von SS-Tätern schon sehr hoch gehängt worden; auch er habe deshalb für eine Anklage den Maßstab „relativ hoch“ setzen müssen. Aber dennoch: „Ich halte meine Verfügung juristisch nach wie vor für korrekt.“ Und haben nicht fünf Vorgesetzte, bis hin auf zum Justizsenator, die Entscheidung des jungen Staatsanwalts abgesegnet? Tadellos, Herr Münzberg: haben sie gesagt.

Es handelt diese Geschichte vom getrennten Weg, den Recht und Moral gehen, illustriert am Beispiel des Dr. Münzberg. Er konnte 30 Jahre lang nicht sagen, daß er seine Entscheidung bedauere. Denn er bedauert zwar, doch nur „als Mensch, als Bürger“; als Jurist sagt er: „Das ist der Preis des Rechtsstaats.“ Manchmal hat er das Bedürfnis verspürt, sich den Angehörigen der Opfer zu erklären, jenen Angehörigen, die sich jedes Jahr in Hamburg zur Trauer versammeln und für die der Name Münzberg für die zynische Kälte steht, für ungesühnte Schuld. „Doch die hätten mir bestimmt nicht die Tür aufgemacht.“ Was wohl stimmt. Aber er fand auch allein 14 Jahre lang nicht den Weg in die Gedankstätt; er ging erst dorthin, als es einen Täter neuerer Art zu inspizieren galt.

Und dieser fatale Satz von der nichtvorhandenen Grausamkeit? Den hatte er eigentlich nicht schreiben wollen; er fand die Kindermorde auch streng juristisch grausam. „Aber mein Vorgesetzter hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß meine Auffassung nicht mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung übereinstimmte. Ich habe das dann entsprechend korrigiert.“

